

GR/041/2022-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Dienstag, den 15.11.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Ort:** Stadtsaal

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

#### 2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

#### 3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

#### Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)

Schwerer Sven

#### Mitglieder SPÖ

Berger Stephanie

Burger Thomas, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.a (FH)

Schlager Christian

Schneeberger Franz

Schwandl Gloria, Mag.a

#### Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Landvoigt Jochen, Ing.

Prucha Julian Josef

#### Mitglieder GRÜNE

Lengauer Siegmund, Mag. Dr.

Linemayr Lukas

Thaler Stephanie

#### Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Hametner Peter, Ing.

Steinkellner Günther, Mag.

#### Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

#### Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Heigl Christoph, Mag.

Lutz Hildegard

Müllegger René

Sarhan Edward

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Vertretung für Frau Helga Kurvaras

Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger

Vertretung für Frau Julia Gruber

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner

Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing.

Hözl Anna

Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Vertretung für Herrn Ing. Mag. (FH) Karl Velechovsky

Ersatzmitglieder GRÜNE

Ebenberger Susanne

Forster-Gartlehner Romana, Mag.a

Strasser Peter

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer

Vertretung für Herrn Tobias Nenning

Ersatzmitglieder FPÖ

Möstl Melanie, Mag.

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

Auskunftsperson

Limberger Daniela

von der Verwaltung

Frisch Edith, Mag.a

Höllinger Markus, Ing.

Seibert Wolfgang, Ing.

Siegl Marlene, Mag.

Steindl Oliver

Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a

Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat

Prammer Agnes, Mag.a

Täubel Michael, Prof. Mag.

Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Gruber Julia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Kurvaras Helga

Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Lindlbauer Andreas, Mag.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana  
Nenning Tobias

entschuldigt  
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2023 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 22.9.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 22.9.2022 und 13.10.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek begrüßt Frau Limberger und Frau Schoisswohl von der Agentur Standort und Wirtschaft und bittet das Projekt Cinema, das dem Protokoll als Beilage angefügt ist, zu erläutern.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

**Genehmigung der Kreditübertagung – Teuerungsausgleich 2022**

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Um den Teuerungsausgleich der Stadt Leonding 2022 an die antragstellenden Haushalte zeitgerecht auszahlen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

**Beschluss**

**GR     Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Dem Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 32.1 vorzuziehen.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Genehmigung der Kreditübertragung – Teuerungsausgleich 2022
- TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - Fraktion GRÜNE
- TOP 3 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.11.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 4 Beschlussfassung Ehrungen 2023 und 2024
- TOP 5 Anpassung der Vergütungssätze für das Personal und der Geräte des Stadtservice
- TOP 6 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen
- TOP 7 Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2023
- TOP 8 Vereinbarung Primärversorgungszentrum
- TOP 9 Abschluss Kaufvertrag Kindergarten Remisenstraße
- TOP 10 Abschluss eines neuen Pachtvertrages über das Geschäftslokal Surace
- TOP 11 Öffentliche Wasserversorgung, Wartung Notstromaggregate; Abschluss einer Vereinbarung
- TOP 12 Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz, Park-and-Ride Anlage Gaumberg, Beschluss der Verträge mit der Schiene OÖ GmbH
- TOP 13 Kindertreffpunkt Leonding – Baukosten-Rate für 2022 und Abgangsdeckung 2021/2022
- TOP 14 Außerordentliche Sport-Subvention Landesradsportverband OÖ
- TOP 15 Außerordentliche Sport-Subvention ASKÖ Leonding 2022
- TOP 16 Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding
- TOP 17 Änderung der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding
- TOP 18 Beschluss und Vergabe - Dachsicherungen diverser Objekte
- TOP 19 Filtersanierung Freizeitanlage 2023 - Auftragsvergabe
- TOP 20 Regenrückhaltebecken Burgwallstraße - Grundinanspruchnahme; Vertragsunterfertigung
- TOP 21 Vereinbarung Errichtung eines Fahrbahnteilers in der Haidfeldstraße L1386 - 4,5 km - mit der Landesstraßenverwaltung
- TOP 22 Auflassung der Teilflächen 1 und 3 des Grundstückes 2072/18, KG Leonding (Harterfeldstraße 2b) als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und Nr. 346/9, KG Rufling – Beschlussfassung
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 47.6 "Peintner Straße" i.d.g.F, Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und Nr. 690/1, KG Rufling - Beschlussfassung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 76 "Rufling Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 27 Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling (Gartenlehnerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 28 Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding (Erlbachweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 29 Stadtteilentwicklung Leonding Zentrum - Grundsatzbeschluss
- TOP 30 Stadtteilentwicklung Rufling - Rahmenplan
- TOP 31 Stadtteilentwicklung - Erstellung eines Leitbildes für sozio-ökologische Begleitmaßnahmen
- TOP 32 Berichte der Bürgermeisterin: Betriebsanlagenverfahren, Hochwasserschutzverband Krumbach, Energie, Westbahn
- TOP 33 Allfälliges

**TOP 32.1 Genehmigung der Kreditübertagung – Teuerungsausgleich 2022**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Für die Bedeckung der Auszahlungen des Teuerungsausgleiches der Stadt Leonding ist aus der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 eine Kreditüberschreitung durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/940000+861400 (Bedarfszuweisungen – Transfers von Ländern) auf das Haushaltskonto 1/429000-768100 (Freie Wohlfahrt – Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen) notwendig. Die Verwendung von EUR 100.000,00 für den Teuerungsausgleich aus den erhaltenen Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln 2022 wurde bereits im GR vom 22.09.2022 beschlossen (siehe dazu den Amtsbericht 3-940-2022 StR/GR 07-22).

**Finanzierung:**

Für die Auszahlung der Teuerungsausgleiche an Leondinger Haushalte ist eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 100.000,00 auf das Haushaltskonto 1/429000-768100 (Freie Wohlfahrt – Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/940000+861400 (Bedarfszuweisungen – Transfers von Ländern) gegeben.

**Anlagen:**

Amtsbericht 3-940-2022 StR/GR 07-22

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die in der Aufstellung angeführte Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/940000+861400	1/429000-768100	100.000,00	Teuerungsausgleich 2022
<b>Gesamtsumme</b>		<b>100.000,00</b>	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.



**Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung**

Ersatzmitglied: Susanne Ebenberger

**Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen**

Michael Prochaska

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion der GRÜNEN unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der Fraktion der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

**TOP 2 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.11.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Am 10.11.2022 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

<b>LT1 Medienkooperation</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>VOP</b>
LT1 Medienkooperation	48.000,00 €	48.000,00 €	1/015/7283
<b>SUMME</b>	<b>48.000,00 €</b>	<b>48.000,00 €</b>	
<b>Homepage</b>			
Webdesign Homepage neu	3.120,00 €	-	1/015/7281
Formularserver	3.513,85 €	5.353,52 €	1/015/7281
Teilzahlung HP neu	19.160,10 €	-	1/015/7281
Workshops für Barrierefreiheit/Übersetzung Texte	5.000,00 €	-	1/015/7281
Videos Homepage Golive und Redakteure	936,00 €	-	1/015/7281
<b>SUMME</b>	<b>31.729,95 €</b>	<b>5.353,52 €</b>	

<b>Print Medien</b>			
Sonderblätter, Inserate und Traueranzeigen gesamt	20.689,00 €	23.740,84 €	1/015/7281
Tips ohne Sonderblätter	842,32 €	1.361,33 €	1/015/7281
Rundschau ohne Sonderblätter	2.310,00 €	4.968,82 €	1/015/7281
OÖN ohne Sonderblätter, inkl. Traueranzeigen, inkl. Was ist los	8.035,20 €	7.966,23 €	1/015/7281
Diverse	3.032,94 €	2.719,08 €	1/015/7281
<b>Sonderblätter einzeln aufgelistet</b>			
Tips	1.008,00 €	1.008,00 €	1/015/7281
Rundschau	-	3.197,38 €	1/015/7281
OÖN	2.520,00 €	2.520,00 €	1/015/7281
<b>SUMME</b>	<b>38.437,46 €</b>	<b>47.481,68 €</b>	
<b>Social Media</b>			
Swat io	3.888,00 €	3.888,00 €	1/015/7281
blog.leonding.at	17.675,64 €	28.942,56 €	1/015/7281
Paid ads	-	30,00 €	1/015/7281
Powertoone Tool	-	299,99 €	1/015/7281
Equipment für Digitales Stadtmarketing	510,25 €	436,10 €	1/015/4130
Shutterstock Bilddatenbank	182,40 €	160,80 €	1/015/7281
Power ecard	-	993,60 €	1/015/7281
Video Jahresrückblick statt Neujahrstreff	1.752,00 €	-	1/015/7281
Video Wahl - wie geht man wählen etc.	-	3.588,00 €	1/015/7281
Video Podiumsdiskussion BGM KandidatInnen	-	828,00 €	1/015/7281
Video Stadtplatzumgestaltung	468,00 €	-	1/015/7281
Video Kinderbetreuung	468,00 €	-	1/015/7281
<b>SUMME</b>	<b>24.944,29 €</b>	<b>39.167,05 €</b>	
<b>Gesamtsumme: (alle Beträge in Euro/brutto)</b> <b>(LT1, Homepage, Print Medien, Social Media)</b>	<b>143.111,70 €</b>	<b>140.002,25 €</b>	

<b>LT1 Beiträge 2020</b>
<a href="#"><u>Neujahrstreff 2020</u></a>
<a href="#"><u>Faschingsumzug der Ei-Li-Scho</u></a>
<a href="#"><u>Seniorenmaskenball 2020</u></a>
<a href="#"><u>Lenkungsausschuss für Mobilität &amp; Verkehr</u></a>
<a href="#"><u>Ehrungsfeier im Doppl:Punkt - Verleihung von (Großen) Ehrenzeichen, Ehrenring und Ehrenbürgerschaft</u></a>
<a href="#"><u>Unser Krisenstab hat früher gestartet</u></a>
<a href="#"><u>Natur baut Stress ab</u></a>
<a href="#"><u>Talk im LT1-Studio: Bürgermeisterin kämpft weiter</u></a>
<a href="#"><u>Leonding setzt neue Projekte um</u></a>
<a href="#"><u>Leonding investiert in Stadtplatz neu und Schulsanierung</u></a>
<a href="#"><u>Kinderferienaktion: Kinder schlafen im Rathaus</u></a>
<a href="#"><u>Leonding und Agentur Sery gewinnen Goldenen Cesar für neues Logo</u></a>
<a href="#"><u>Ehrungen für LR Günther Steinkellner und Josef Kinast</u></a>
<a href="#"><u>Leonding surft und bloggt</u></a>
<a href="#"><u>Oranges Licht statt blaues Auge</u></a>
<a href="#"><u>Leonding feiert Alternativ-Advent</u></a>
<a href="#"><u>Leonding ist jung und familienfreundlich</u></a>
<a href="#"><u>Leonding bekommt italienische Piazza</u></a>



LT 1 Beiträge 2021
<u>Corona Massentests: Vorbereitung auf die nächste Runde</u>
<u>Härtetest für Winterdienst</u>
<u>Neues Servicecenter für Familien</u>
<u>Bürgerbeteiligung für Wohnprojekt in Rufling</u>
<u>Mehr Elektromobilität in Leonding</u>
<u>Leonding bekommt neuen Stadtplatz</u>
<u>Bürgermeisterin liest aus Kinderbüchern</u>
<u>Leonding wird radfreundlicher</u>
<u>Leondings Rechnungsabschluss 2020</u>
<u>Klima- und Energieregion Kürnbergwald</u>
<u>Seniorentreff für Leonding</u>
<u>Mobilitätskonzept</u>
<u>Klangbogen- &amp; Klangplatzkonzerte</u>
<u>Ferienaktion</u>
<u>Rundfahrt Stadtregionales Forum</u>
<u>Leonding eröffnet neuen Stadtplatz</u>
<u>„All-In Haus“ für Leonding</u>
<u>Kegeln ist Ausdauersport</u>
<u>Leonding fordert Einhausung</u>
<u>Rochade im Leondinger Gemeinderat</u>
<u>Neuaufstellung im Gemeinderat</u>
<u>Stadtplatz wird zur Eisfläche</u>

Inserate und Ortsreportagen 2020		
OÖN	Ortsbeilage	2.520,00 €
OÖN	6 Traueranzeigen	8.035,20 €
Tips	Ortsreportage Frühling	504,00 €
Tips	Ortsreportage Herbst	504,00 €
Tips	Lehre	388,72 €
Tips	Weihnachtsgrüße	226,80 €
Tips	Muttertagswünsche	226,80 €
Bezirksrundschau Werbepaket (bezahlt 2019)	Schauplatz Harter Plateau Interview BGM, Westbahn, Gesundheitsvorträge	2.310,00 €
Kronen Zeitung	Einwendungen Westbahn	2.940,54 €
IPA Verlag	Helden der Krise	502,74 €
Egherlanda Gmoin Blatt	Wir alle sind Leonding. Das ist unsere Stadt.	300,00 €
Wasserrettung	Freibad und Panorama Wellness	441,00 €
OÖ Familienkarte Freizeitkarte	Turm 9 - Stadtmuseum Leonding, Freizeitanlage	617,40 €
OÖ Familienkarte Vorteilskatalog	Turm 9 - Stadtmuseum Leonding, Freizeitanlage	302,40 €
Leonding Broschüre von Easy Druck (Broschüre nicht von Stadt in Auftrag gegeben)	Wir alle sind Leonding. Das ist unsere Stadt.	869,40 €
<b>SUMME: (alle Beträge in Euro/brutto)</b>		<b>20.689,00 €</b>

<b>Inserate und Ortsreportagen 2021</b>		
OÖN	Ortsbeilage	2.520,00 €
OÖN	4 Traueranzeigen	5.798,41 €
OÖN	Adventbeilage	1.199,88 €
OÖN Was ist los	Stadtfest	526,06 €
OÖN Was ist los	Beethovengala	315,63 €
OÖN Was ist los	Klangbogen	126,25 €
Tips	Weihnachtswünsche	233,10 €
Tips	Muttertag	233,10 €
Tips	Ortsreportage Frühling	504,00 €
Tips	Ortsreportage Herbst	504,00 €
Tips	Stadtfest	615,71 €
Tips (35 Jahre Tips)	Herzlichen Glückwunsch	279,42 €
Bezirksrundschau	Plausch zu Weihnachten	679,44 €
Bezirksrundschau	Ortsreportage	3.197,38 €
Bezirksrundschau	Stadtfest	1.259,27 €
Bezirksrundschau	Stadtfest	1.259,27 €
Bezirksrundschau (Familienrundschau)	Für jedes Kind ein Baum	590,28 €
Bezirksrundschau (Klimaschutzrundschau)	Leonding schaut aufs Klima	590,28 €
Bezirksrundschau (Jugendrundschau)	Jugendtaxi App	590,28 €
Gewaltfrei Broschüre Linz-Land	Sicherheit und Zusammenhalt in Leonding	502,74 €
OÖ Familienkarte Freizeitkarte	Turm 9 - Stadtmuseum Leonding, Freizeitanlage	617,40 €
OÖ Familienkarte Vorteils katalog	Turm 9 - Stadtmuseum Leonding, Freizeitanlage	327,60 €
Wasserrettung	Freibad und Panorama Wellness	441,00 €
Verkehrsmalbuch	Passt gut auf euch auf	477,54 €
ASKÖ Kalender	Kalender	352,80 €
<b>SUMME: (alle Beträge in Euro/brutto)</b>		<b>23.740,84 €</b>

Seitens der Verwaltung soll noch zusätzlich erhoben werden, welche Fremdfirmen Inserate in den Jahren 2020 und 2021 gestaltet haben bzw. wie hoch die Auflage des Askö Kalenders im Jahr 2021 war. Laut Rückmeldung der Stabstelle Stadtmarketings und Öffentlichkeitsarbeit betrug die Auflage des Askö Kalenders im Jahr 2021 500 Stück. Für die Gestaltung von Inseraten durch die Fremdfirma Layout Service fielen im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von 72 Euro inkl. USt. und im Jahr 2021 Kosten in der Höhe von 126 Euro inkl. USt. an.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

**Anlagen:**

Beschluss LT1 2019

Beantwortung Anfrage Prüfungsausschuss - Stand 24.10.2022

Antragsempfehlung

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.11.2022 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis zu nehmen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der **Hand** – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten **3** bis **30** zu verzichten.

GRE Ing. Bäck stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 Abs 1 der Geschäftsordnung fest und verlässt für die Dauer der Behandlung dieses TO-Punktes den Sitzungssaal.

### **TOP 3**                      **Beschlussfassung Ehrungen 2023 und 2024**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat kann gem. § 16 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF Personen, die sich um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch eine Ehrung auszeichnen.

In gemeinsamer Absprache mit den Mitgliedern der Stadtratsfraktionen wurde je eine Liste mit den Namen der Ehrenträger:innen für die Jahre 2023 und 2024 erstellt, diese liegen dem Amtsbericht bei.

Aufgrund der COVID-19-Situation fanden in den letzten beiden Jahren keine Ehrungen statt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Ehrungen auf zwei Verleihungen aufzuteilen. Eine Verleihung am **Freitag, 10. März 2023** und eine am **Freitag, 15. März 2024**.

Aufgrund der längeren Vorlaufzeiten bei der Produktion der Ehrenringe, Ehrenzeichen, Medaillen, Urkunden und Mappen werden diese bereits jetzt in Auftrag gegeben.

#### **2023**

Im Jahr 2023 soll die Verleihung am Freitag, 10. März 2023 im Doppl:Punkt stattfinden.

Laut beiliegender Auflistung (Namensliste Ehrungen 10.03.23) sind für diese Verleihung folgende Ehrungen vorgesehen:

- 1 Ernennung zur Ehrenbürgerin
- 3 Ernennungen zum/zur Ehrenringträger:in
- 5 Verleihungen des Großen Ehrenzeichens
- 12 Verleihungen des Ehrenzeichens
- 5 Verleihungen der Ehrenamtsmedaille
- 5 Verleihungen Sonderpreis Corona

Verleihung Ehrenbürgerschaft

1 Mappe für Ehrenbürgerin  
1 Kalligrafie für Ehrenbürgerin

Verleihung Ehrenringträger:in

3 Ehrenringe inkl. Gravur  
3 Mappen für Ehrenringträger:in  
3 Kalligrafie für Ehrenringträger:in

Verleihung Großes Ehrenzeichen

5 Ehrenzeichen groß  
5 Mappen klein

Verleihung Ehrenzeichen

12 Ehrenzeichen klein  
12 Mappen klein

Verleihung Ehrenamtsmedaille

5 Ehrenamtsmedaillen  
5 Mappen

Verleihung Sonderpreis Corona

5 Sonderpreise

**2024**

Im Jahr 2024 soll die Verleihung am Freitag, 15. März 2024 im Doppl:Punkt stattfinden.

Laut beiliegender Auflistung (Namensliste Ehrungen 15.03.24) sind für diese Verleihung folgende Ehrungen vorgesehen:

8 Verleihungen des Großen Ehrenzeichens  
11 Verleihungen des Ehrenzeichens  
18 Verleihungen der Ehrenamtsmedaille

Verleihung Großes Ehrenzeichen

8 Ehrenzeichen groß  
8 Mappen klein

Verleihung Ehrenzeichen

11 Ehrenzeichen klein  
11 Mappen klein

Verleihung Ehrenamtsmedaille

18 Ehrenamtsmedaillen  
18 Mappen

**Finanzierung:**

**2023**

Die Kosten für Mappen, Urkunden, Ehrenringe, Ehrenzeichen, Ehrenmedaillen und Sonderpreis Corona belaufen sich auf rund EUR 24.500 und sind auf nachstehendem Haushaltskonto veranschlagt.

1/062/413 Ehrungen und Auszeichnungen – Handelswaren

**2024**

Die Kosten für Mappen, Urkunden, Ehrenringe, Ehrenzeichen und Ehrenmedaillen belaufen sich auf rund EUR 5.000 und werden auf nachstehendem Haushaltskonto veranschlagt.

1/062/413 Ehrungen und Auszeichnungen – Handelswaren

**Anlagen:**

Namensliste Ehrungen 10.03.23

Namensliste Ehrungen 15.03.24

**Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge den Ehrungen für die auf den beiliegenden Ehrungslisten genannten Personen für die Jahre 2023 und 2024 zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließe:**

Den Ehrungen für die auf den beiliegenden Ehrungslisten genannten Personen für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Hametner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## TOP 4 Anpassung der Vergütungssätze für das Personal und der Geräte des Stadtservice

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die beiden Vergütungssätze (intern und extern) für das Personal des Stadtservice wurden zuletzt im Jahre 2018 berechnet und angepasst.

Die Vergütungssätze wurden daher aktuell nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für die Jahre 2018 (+2,0%), 2019 (+1,5%), 2020 (+1,4%) und 2021 (+2,8%) neu berechnet und sollen daher wieder angeglichen werden.

Es ergibt sich nunmehr ein Vergütungssatz von **EUR 37,70 / Stunde** für die Verrechnung von Leistungen des Stadtservice für die **internen** Leistungen (2018: EUR 35,00 / Stunde) und ein Vergütungssatz von **EUR 43,50 / Stunde** für die Verrechnung für die **externen Leistungen** (2018: EUR 40,40 / Stunde).

Der externe Vergütungssatz kommt bei Verrechnungen nach außen hin (z.B. bei Schadensfällen, Versicherungsleistungen, usw....) zur Anwendung.

Neben den Vergütungssätzen für das Personal wurden auch sämtliche Kraftfahrzeuge und Gerätschaften des Stadtservice um den Verbraucherindex (VPI) für die Jahre 2018 (+2,0%), 2019 (+1,5%), 2020 (+1,4%) und 2021 (+2,8%) erhöht und gerundet. In Klammer sind die ab dem Jahre 2018 verrechneten Kostensätze angeführt.

	2023	2018
<b>Abfallbeseitigung</b>		
Kostensatz für Müllfahrzeuge	EUR 35,90 / Std.	(EUR 33,30 / Std.)
<b>Straßenreinigung</b>		
Kostensatz für Großkehrmaschinen	EUR 81,60 / Std.	(EUR 75,80 / Std.)
Kostensatz für Kompaktkehrmaschine	EUR 27,20 / Std.	(EUR 25,30 / Std.)
<b>Großfahrzeuge</b>		
Kostensatz LKW	EUR 37,70 / Std.	(EUR 35,00 / Std.)
Kostensatz für JCB Fastrac	EUR 55,30 / Std.	(EUR 51,30 / Std.)
Kostensatz für Traktor + Teleskoplader	EUR 52,20 / Std.	(EUR 48,50 / Std.)
<b>Kleinfahrzeuge</b>		
Kostensatz Pritschenfahrzeuge	EUR 10,20 / Std.	(EUR 9,50 / Std.)
Kostensatz für Schmalspurfahrzeug	EUR 34,90 / Std.	(EUR 32,40 / Std.)
Kostensatz für Dienstfahrzeug	EUR 12,60 / Std.	(EUR 11,70 / Std.)
<b>Garten</b>		
Kostensatz für Kleintraktor	EUR 36,00 / Std.	(EUR 33,40 / Std.)

Die Gerätschaften des Stadtservice wurden ebenso wie die Fahrzeuge berechnet und ergeben daher folgende Preisaufstellung:

	2023	2018
<b>Kostensätze Grünflächenbetreuung</b>		
Vertikutierer:	EUR 18,30 / Std.	(EUR 17,00 / Std.)
Motorsäge:	EUR 4,90 / Std.	(EUR 4,50 / Std.)
Rasenmäher / Wildkrautentferner:	EUR 6,80 / Std.	(EUR 6,30 / Std.)

Freischneider / Motorsense:	EUR 5,00 / Std.	(EUR 4,60 / Std.)
Laubsauger:	EUR 4,00 / Std.	(EUR 3,70 / Std.)
Heckenschere Benzin:	EUR 3,60 / Std.	(EUR 3,30 / Std.)
Heckenschere elektrisch:	EUR 3,40 / Std.	(EUR 3,20 / Std.)
Fräse + Walze:	EUR 15,30 / Std.	(EUR 14,20 / Std.)
Erdbohrer:	EUR 6,70 / Std.	(EUR 6,20 / Std.)
Balkenmäher:	EUR 10,70 / Std.	(EUR 9,90 / Std.)

### **Kostensätze Straßeninstandhaltung**

Kompressor / Benzinhammer: Std.)	EUR 4,40 / Std.	(EUR 4,10 /
Hubsteiger:	EUR 11,40 / Std.	(EUR 10,60 / Std.)
Dieselstapler:	EUR 18,80 / Std.	(EUR 17,50 / Std.)
Stromerzeuger klein:	EUR 4,70 / Std.	(EUR 4,40 / Std.)
Stromerzeuger groß:	EUR 7,60 / Std.	(EUR 7,10 / Std.)

Die neu berechneten Vergütungssätze für das Personal, sämtlicher Kraftfahrzeuge und Gerätschaften werden ab 01. Jänner 2023 zur Verrechnung von Leistungen des Stadtservice herangezogen.

Alle angegebenen Stundensätze sind inklusive Umsatzsteuer.

### **Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Vergütungssätze des Personals des Stadtservice für die interne Leistungsverrechnung werden mit EUR 37,70 / Stunde (inkl. USt.) und für die externe Leistungsverrechnung (Verrechnung nach außen hin) mit EUR 43,50 / Stunde (inkl. USt.) neu festgesetzt.
2. Sämtliche neu berechnete Vergütungssätze (Personal und Gerätschaften) gelten ab 01. Jänner 2023.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließe:**

Die im Sachverhalt des Amtsberichts angeführten neuen Vergütungssätze gelten ab 01.01.2023.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 5**                      **Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

#### **Stadtamtsdirektion:**

- Im Rahmen des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Bereichen Sonnenschutzmittel vorgeschrieben. Dieser Personenkreis war 2022 größer, als bei der Budgetierung angenommen. Auf dem Haushaltskonto 1/011000-459000 (Personalamt – Sonstige Verbrauchsgüter) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 400,00 erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/010000+816200 (Hauptverwaltung Zentralamt – Kostenersätze) gegeben.
- Aufgrund der Bestimmungen des § 36 des Oö. Bediensteten-Schutzgesetzes 2017 und in Anlehnung an die beim Amt der Oö. Landesregierung geltende Regelung werden bis zu EUR 245,00 Kostenersatz je ärztlich verordneter Computerbrille geleistet. Für 2022 wurden Mittel für bis zu sechs Bildschirmbrillen budgetiert. Da dieses Budget bis auf einen Restbetrag von EUR 135,00 ausgeschöpft ist und bereits weitere Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einer Bildschirmbrille vorliegen, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 600,00 vom Haushaltskonto 1/011000-400100 (Personalamt – Geringwertige Wirtschaftsgüter) auf das Konto 1/099000-768000 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen an priv. Haushalte) notwendig.
- Aufgrund von gestiegenen Mitgliedsbeiträgen ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 800,00 auf dem Haushaltskonto 1/060000-726000 (Beiträge an Vereine und Sonst. Organisationen – Mitgliedsbeiträge an Institutionen) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/000000-457000 (Gemeinderat – Druckwerke) mit EUR 200,00 und auf dem Haushaltskonto 1/000000-728000 (Gemeinderat – Entgelte für sonstige Leistungen) mit EUR 600,00 gegeben.
- Aufgrund gestiegener Einkaufspreise und erhöhtem Bedarf an Präsenten bei Gratulationsterminen ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.500,00 auf dem Haushaltskonto 1/062000-729010 (Ehrungen und Auszeichnungen – Sonstige Ausgaben) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/062000-728000 (Ehrungen und Auszeichnungen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.



#### Personalmanagement:

- Auf dem Haushaltskonto 1/010000-567000 (Hauptverwaltung Zentralamt – Belohnungen und Geldaushilfen) wurden EUR 15.000,00 budgetiert. Aufgrund der Gewährung von weiteren Belohnungen in verschiedenen Bereichen sind noch weitere finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 13.000,00 erforderlich. Dies soll durch Kreditübertragungen vom Haushaltskonto 1/011000-640000 (Personalamt – Beratungskosten) in der Höhe von EUR 9.700,00 und vom Haushaltskonto 1/510000-751000 (Medizinische Bereich-Versorgung – Laufende Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern) in der Höhe von EUR 3.300,00 erfolgen.
- Auf dem Haushaltskonto 1/011000-728000 (Personalamt – Entgelte für sonstige Leistungen) wurden EUR 25.000,00 für Stellenausschreibungen budgetiert. In Kooperation mit dem BFI werden über einen Zeitraum von fünf Monaten ab 17.10.2022 sechs Personen in der Kinderbildung- und -betreuung eingesetzt sowie gleichzeitig als pädagogische Hilfskräfte ausgebildet. Der dafür erforderliche Betrag in Höhe von EUR 10.300,00 soll durch eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/011000-640000 (Personalamt – Beratungskosten) erfolgen.

#### Abteilung 1:

- Beim Seniorennachmittag 2022 in der Kürnberghalle gab es bei den Getränken und beim Essen Preiserhöhungen, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 2.000,00 vom Haushaltskonto 1/429000-728200 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/429000-728000 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt wird.
- Aufgrund einer Preiserhöhung beim Lesezirkel-Abo wird eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/429000-728200 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 800,00 auf das Haushaltskonto 1/422000-457000 (Aktivtreffs – Druckwerke) benötigt.
- In den fünf Aktivtreffs wurde jeweils eine Grundreinigung benötigt, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.000,00 auf das Haushaltskonto 1/422000-728500 (Aktivtreffs – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt wird. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/429000-728200 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) mit EUR 3.000,00 sowie auf dem Haushaltskonto 1/429000-700100 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Mietzinse) mit EUR 1.000,00 gegeben.
- Für Reinigungstabletten für die gemieteten Kaffeevollautomaten in den Aktivtreffs ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 500,00 vom Haushaltskonto 1/429000-728200 (Freie Wohlfahrt - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/422000-454100 (Aktivtreffs – Reinigungsmittel) notwendig.
- Für die 10-Jahres-Feier des Jugendtreffpunkts 4060 am Harter Plateau werden für eine Unterstützung der Feierlichkeiten EUR 1.500,00 benötigt. Vom Haushaltskonto 1/439000-728400 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) ist eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/439000-728100 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig.
- Für die Gewährung von außerordentlichen Sportsubventionen in Höhe von insgesamt EUR 5.000,00 wird eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) benötigt. Davon sollen

EUR 1.200,00 für den Kürnberglauf 2022, EUR 1.800,00 für den Tanzsportclub Jeunesse sowie EUR 2.000,00 an den DSG UKJ Froschberg subventioniert werden.

#### **Abteilung 2:**

- In der Volksschule Leonding mussten in diesem Jahr unerwartet mehrere Pianos repariert werden. Vom Haushaltskonto 1/211000-720700 (Volksschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.200,00 auf das Haushaltskonto 1/211000-618000 (Volksschulen – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) benötigt.
- In der Mittelschule Leonding mussten in diesem Jahr mehrere Nähmaschinen repariert werden. Vom Haushaltskonto 1/211000-720700 (Volksschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 300,00 auf das Haushaltskonto 1/212000-618000 (Neue Mittelschulen – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) benötigt.
- In der Polytechnischen Schule Leonding musste die für den Werkunterricht benötigte Gasflasche befüllt und repariert werden. Vom Haushaltskonto 1/220000-720700 (Berufsbildende Pflichtschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Berufsschulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 200,00 auf das Haushaltskonto 1/214000-618000 (Polytechnische Schule – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) benötigt.
- Die dritte Rate des Globalbudgets für Volksschulen wurde im Voranschlag nicht budgetiert, die Kreditsperre wurde jedoch aufgehoben und der Betrag ist im Oktober zur Auszahlung gekommen. Vom Haushaltskonto 1/211000-720700 (Volksschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 7.000,00 auf das Haushaltskonto 1/211000-754000 (Volksschulen – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) benötigt.
- Die dritte Rate des Globalbudgets für Mittelschulen wurde im Voranschlag nicht budgetiert, die Kreditsperre wurde jedoch aufgehoben und der Betrag ist im Oktober zur Auszahlung gekommen. Vom Haushaltskonto 1/212000-720700 (Neue Mittelschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.200,00 auf das Haushaltskonto 1/212000-754000 (Neue Mittelschulen – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) benötigt.
- Die dritte Rate des Globalbudgets für die Allgemeine Sonderschule wurde im Voranschlag nicht budgetiert, die Kreditsperre wurde jedoch aufgehoben und der Betrag ist im Oktober zur Auszahlung gekommen. Vom Haushaltskonto 1/212000-720700 (Neue Mittelschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 200,00 auf das Haushaltskonto 1/213000-754000 (Sonderschule – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) benötigt.
- Die dritte Rate des Globalbudgets für die Polytechnische Schule Leonding wurde im Voranschlag nicht budgetiert, die Kreditsperre wurde jedoch aufgehoben und der Betrag ist im Oktober zur Auszahlung gekommen. Vom Haushaltskonto 1/212000-720700 (Neue Mittelschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 900,00 auf das Haushaltskonto 1/214000-754000 (Polytechnische Schule – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) benötigt.
- Die dritte Rate des Globalbudgets für die Landesmusikschule Leonding wurde im Voranschlag nicht budgetiert, die Kreditsperre wurde jedoch aufgehoben und der Betrag ist im Oktober zur Auszahlung gekommen. Vom Haushaltskonto 1/212000-720700 (Neue Mittelschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f.

öffentl. Schulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 700,00 auf das Haushaltskonto 1/320000-754000 (Musikschule – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) benötigt.

- Im Finanzjahr 2022 haben mehr Schüler:innen gegenüber dem Vorjahr eine Landessonderschule besucht, daher wurden mehr Beiträge fällig als geplant. Vom Haushaltskonto 1/220000-720700 (Berufsbildende Pflichtschulen – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Berufsschulen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 12.000,00 auf das Haushaltskonto 1/213000-720700 (Sonderschule – Sonst. Ausgaben Schulerhaltungsbeiträge f. öffentl. Schulen) benötigt.
- Die für die durchgeführte Elternbefragung im Bereich Ganztagesesschulen Volksschulen notwendigen Mittel wurden irrtümlich auf dem Haushaltskonto 1/2400000-728000 (Kindergärten – Entgelte für sonstige Leistungen) budgetiert. Vom diesem Konto wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.700,00 auf das Haushaltskonto 1/211011-728000 (Volksschulen Ganztagesesschule – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt.
- Aufgrund von Corona wurden einige im Jahr 2021 abgesagte Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzwartungen erst im Jahr 2022 durchgeführt, außerdem gab es im Jahr 2022 ungeplante Neuaufnahmen von Mitarbeiter:innen ohne entsprechende Ausbildung. Es müssen daher mehr Kurse als veranschlagt bezahlt werden. Vom Haushaltskonto 1/220000-720710 (Berufsbildende Pflichtschulen – Berufsschulbeiträge) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 500,00 auf das Haushaltskonto 1/200000-728000 (Schulamt – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt.
- Um die geplanten Angebote und Kurse im EKIZ Haag sowie im EKIZ Spillheide durchführen zu können, werden für die diversen Honorare aufgrund der Teuerung im Herbst mehr Mittel benötigt. Vom Haushaltskonto 1/220000-720710 (Berufsbildende Pflichtschulen - Berufsschulbeiträge) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 3.000,00 auf das Haushaltskonto 1/469000-728600 (Sonstige Maßnahme Eltern-Kind-Zentren – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt.

### Abteilung 3:

- Da zur Bekämpfung von SARS-COVID 19 weitere 5.000 Stück Test-Kits für die Kinderbetreuung angeschafft werden mussten, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 12.300,00 auf das Haushaltskonto 1/519100-459000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Corona-Virus – Sonstige Verbrauchsgüter) notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) gegeben.

### Abteilung 4:

- Im Rahmen des Projektes „Barrierefreie Maßnahmen - Aktivtreff Holzheim“ wurde festgestellt, dass zwei Sickerschächte mit insgesamt vier Beleuchtungsmasten sowie die Gaszuleitung verlegt werden müssen. Durch die Grabungsarbeiten löste sich der Bestandsweg und muss erneut hergestellt werden. Außerdem wurden die Terrassenflächen im Garten des Aktivtreffs erweitert. Zusätzlich wurden die Türe und der Vorraum des hinteren WC-Einganges beim Aktivtreff Holzheim adaptiert. Da die dafür auf dem Haushaltskonto 5/422400-010000 (Aktivtreff Holzheim – behindertengerechter Eingang) budgetierten Mittel nicht ausreichen werden, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 50.000,00 vom Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung neu 5 gruppig – Gebäude und Bauten) notwendig.
- Für die Übertragung der Photovoltaikanlagen auf den Schulzentren Hart und Doppl-Hart sowie dem Kindergarten Hainzenbachstraße von der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG auf die Stadt Leonding sind Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt EUR 157.300,00 notwendig. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/878000-759000 (Zusammengefasste Unternehmungen – Lfd. Transferzahl. an

Infrastruktur- und Immobilien GmbH & Co KG) gegeben und soll wie folgt - anteilig auf die einzelnen Betriebe - aufgeteilt werden:

Betrieb	Haushaltskonto	Betrag in EUR
Volksschule Hart	1/211000-050000	20.800,00
Mittelschule Hart	1/212000-050000	26.500,00
Sonderschule Hart	1/213000-050000	5.100,00
Polytechnische Schule Hart	1/214000-050000	11.200,00
Kindergarten Hart	1/240000-050000	5.900,00
Krabbelstube Hart	1/240800-050000	3.600,00
		<b>73.100,00</b>
Volksschule Doppl	1/211000-050000	14.400,00
Ganztagesesschule VS Doppl	1/211013-050000	2.200,00
Mittelschule Doppl	1/212000-050000	22.900,00
Hort Doppl	1/250000-050000	4.800,00
Krabbelstube VS Doppl	1/240800-050000	1.600,00
		<b>45.900,00</b>
Kindergarten Hainzenbachstraße	1/240000-050000	38.300,00
	<b>Photovoltaikanlagen gesamt</b>	<b>157.300,00</b>

#### Abteilung 5:

- Für die Instandhaltung der öffentlichen Altstoffsammelinseln wurden bislang Materialien aus Lagerbeständen entnommen, welche mittlerweile erschöpft sind – Sanierungen sind aber weiterhin notwendig. Vom Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 6.000,00 auf das Haushaltskonto 1/852100-613100 (Müllbeseitigung Grünschnitt, Betreuung Sammelinseln – Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen) erforderlich.

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/010000+816200	1/011000-459000	400,00	Gesetzlich vorgeschriebene Sonnenschutzmittel für einen größeren Personenkreis
1/011000-400100	1/099000-768000	600,00	Weitere Bildschirmbrillen von MA angefordert
1/000000-457000	1/060000-726000	200,00	gestiegene Mitgliedsbeiträge
1/000000-728000	1/060000-726000	600,00	gestiegene Mitgliedsbeiträge
1/062000-728000	1/062000-729010	1.500,00	gestiegene Einkaufspreise, Bedarf an Präsenten für Gratulationstermine
1/011000-640000	1/010000-567000	9.700,00	Gewährung von weiteren Belohnungen
1/510000-751000	1/010000-567000	3.300,00	Gewährung von weiteren Belohnungen
1/011000-640000	1/011000-728000	10.300,00	Ausbildung pädagogischer Hilfskräfte in Kooperation mit dem BFI

1/429000-728200	1/429000-728000	2.000,00	Preiserhöhung der Bewirtung beim Seniorennachmittag
1/429000-728200	1/422000-457000	800,00	Preiserhöhung Lesezirkel-Abos
1/429000-728200	1/422000-728500	3.000,00	Grundreinigung der Aktivtreffs
1/429000-700100	1/422000-728500	1.000,00	Grundreinigung der Aktivtreffs
1/429000-728200	1/422000-454100	500,00	Reinigungstabletten Kaffeevollautomaten Aktivtreffs
1/439000-728400	1/439300-728100	1.500,00	10-Jahres-Feier Jugendtreffpunkt 4060
1/211000-720700	1/211000-618000	1.200,00	Reparatur Pianos VS Leonding
1/211000-720700	1/212000-618000	300,00	Reparatur Nähmaschinen MS Leonding
1/220000-720700	1/214000-618000	200,00	Reparatur Gasflasche
1/211000-720700	1/211000-754000	7.000,00	Dritte Rate Globalbudget Volksschulen
1/212000-720700	1/212000-754000	4.200,00	Dritte Rate Globalbudget Neue Mittelschulen
1/212000-720700	1/213000-754000	200,00	Dritte Rate Globalbudget Sonderschule
1/212000-720700	1/214000-754000	900,00	Dritte Rate Globalbudget Polytechnische Schule
1/212000/720700	1/320000-754000	700,00	Dritte Rate Globalbudget Landesmusikschule
1/220000-720700	1/213000-720700	12.000,00	Schülerhaltungsbeiträge Sonderschüler
1/240000-728000	1/211011-728000	4.700,00	Elternbefragung Ganztagesesschulen Volksschulen
1/220000-720710	1/469000-728600	3.000,00	EKIZ Kurse Herbstprogramm
1/220000-720710	1/200000-728000	500,00	Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzschulungen
1/419000-752000	1/519100-459000	12.300,00	COVID 19 Test-Kids für Kinderbetreuung
5/240292-010000	5/422400-010000	50.000,00	Zusätzliche Maßnahmen – behindertengerechter Eingang Aktivtreff Holzheim
1/419000-752000	1/852100-613100	6.000,00	Instandhaltung Altstoffsammelinseln
1/878000-759000	1/211000-050000	20.800,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/212000-050000	26.500,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/213000-050000	5.100,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/214000-050000	11.200,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	5.900,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/240800-050000	3.600,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/211000-050000	14.400,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/211013-050000	2.200,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/212000-050000	22.900,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/250000-050000	4.800,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	1.600,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	38.300,00	Übertragung Photovoltaikanlage KG Hainzenbachstr.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>295.900,00</b>	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**

**Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/010000+816200	1/011000-459000	400,00	Gesetzlich vorgeschriebene Sonnenschutzmittel für einen größeren Personenkreis
1/011000-400100	1/099000-768000	600,00	Weitere Bildschirmbrillen von MA angefordert
1/000000-457000	1/060000-726000	200,00	gestiegene Mitgliedsbeiträge
1/000000-728000	1/060000-726000	600,00	gestiegene Mitgliedsbeiträge
1/062000-728000	1/062000-729010	1.500,00	gestiegene Einkaufspreise, Bedarf an Präsenten für Gratulationstermine
1/011000-640000	1/010000-567000	9.700,00	Gewährung von weiteren Belohnungen
1/510000-751000	1/010000-567000	3.300,00	Gewährung von weiteren Belohnungen
1/011000-640000	1/011000-728000	10.300,00	Ausbildung pädagogischer Hilfskräfte in Kooperation mit dem BFI
1/429000-728200	1/429000-728000	2.000,00	Preiserhöhung der Bewirtung beim Seniorennachmittag
1/429000-728200	1/422000-457000	800,00	Preiserhöhung Lesezirkel-Abos
1/429000-728200	1/422000-728500	3.000,00	Grundreinigung der Aktivtreffs
1/429000-700100	1/422000-728500	1.000,00	Grundreinigung der Aktivtreffs
1/429000-728200	1/422000-454100	500,00	Reinigungstabletten Kaffeevollautomaten Aktivtreffs
1/439000-728400	1/439300-728100	1.500,00	10-Jahres-Feier Jugendtreffpunkt 4060
1/419000-752000	1/269000-757600	1.200,00	Außerordentliche Subvention Kürnberglauf 2022
1/419000-752000	1/269000-757600	1.800,00	Außerordentliche Subvention Tanzsportclub Jeunesse 2022
1/419000-752000	1/269000-757600	2.000,00	Außerordentliche Subvention DSG UKJ Froschberg
1/211000-720700	1/211000-618000	1.200,00	Reparatur Pianos VS Leonding
1/211000-720700	1/212000-618000	300,00	Reparatur Nähmaschinen MS Leonding
1/220000-720700	1/214000-618000	200,00	Reparatur Gasflasche
1/211000-720700	1/211000-754000	7.000,00	Dritte Rate Globalbudget Volksschulen
1/212000-720700	1/212000-754000	4.200,00	Dritte Rate Globalbudget Neue Mittelschulen
1/212000-720700	1/213000-754000	200,00	Dritte Rate Globalbudget Sonderschule
1/212000-720700	1/214000-754000	900,00	Dritte Rate Globalbudget Polytechnische Schule
1/212000/720700	1/320000-754000	700,00	Dritte Rate Globalbudget Landesmusikschule

1/220000-720700	1/213000-720700	12.000,00	Schulerhaltungsbeiträge Sonderschüler
1/240000-728000	1/211011-728000	4.700,00	Elternbefragung Ganztageschulen Volksschulen
1/220000-720710	1/469000-728600	3.000,00	EKIZ Kurse Herbstprogramm
1/220000-720710	1/200000-728000	500,00	Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzschulungen
1/419000-752000	1/519100-459000	12.300,00	COVID 19 Test-Kids für Kinderbetreuung
5/240292-010000	5/422400-010000	50.000,00	Zusätzliche Maßnahmen – behindertengerechter Eingang Aktivtreff Holzheim
1/419000-752000	1/852100-613100	6.000,00	Instandhaltung Altstoffsammelinseln
1/878000-759000	1/211000-050000	20.800,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/212000-050000	26.500,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/213000-050000	5.100,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/214000-050000	11.200,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	5.900,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/240800-050000	3.600,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Hart
1/878000-759000	1/211000-050000	14.400,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/211013-050000	2.200,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/212000-050000	22.900,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/250000-050000	4.800,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	1.600,00	Übertragung Photovoltaikanlage SZ Doppl-Hart
1/878000-759000	1/240000-050000	38.300,00	Übertragung Photovoltaikanlage KG Hainzenbachstr.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>300.900,00</b>	

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 6**                      **Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2023**

Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufnehmen.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – im Falle der Stadt Leonding im Jahr 2023 voraussichtlich ca. EUR 21,5 Mio. (Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag ca. EUR 86 Mio.) – nicht überschreiten.

Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, wurden die Allgemeine Sparkasse OÖ (Filiale Leonding), die Raiffeisenbank Leonding, die BAWAG P.S.K. sowie die UniCredit Bank Austria aufgefordert, Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 7 Mio. zu legen.

Zurzeit wird der Kassenkredit bei der Allg. Sparkasse OÖ in Anspruch genommen (Laufzeit bis 31.12.2022).

Folgendes Ergebnis wurde erzielt (Zinssätze per 24.10.2022):

Institut	Konditionen	= Zinssatz	Bemerkung
Raiffeisenbank Linz-Land West	3-M-Euribor + 0,750 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360,	dzt. 2,250 %	Zinsanpassung vierteljährlich zum Ultimo. Rahmenprovision 0,625 % p.a. Kontoführungsgebühr: EUR 474,09/Quartal
UniCredit Bank Austria	3-M-Euribor +0,750 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten oder: Barvorlage: 1,900 %, Laufzeit 3 Monate, Mindestvolumen EUR 1.000.000,00	dzt. 2,308 %	Einlageverwahrentgelt von 0,500 % p.a. ab Guthabensaldo von EUR 100.000,00 Kontoführungsgebühr: 0,036 % des Umsatzes
<b>Sparkasse OÖ</b>	12-M-Euribor + 0,190 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten oder:	dzt. 2,928 %	Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal
	6-M-Euribor + 0,190 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten oder:	dzt. 2,322%	Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal
	<b>3-M-Euribor + 0,190 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten</b>	<b>dzt. 1,748 %</b>	<b>Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal</b>

Von Seiten der BAWAG P.S.K. wurde auf das Abgeben eines Angebots verzichtet.

Die Raiffeisenbank Linz-Land West bietet einen Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 2,250 % an. Die Rahmenprovision beträgt dabei 0,625 % p.a. Die Kontoführungsgebühren in Höhe von EUR 474,09 werden quartalsweise verrechnet.

Bei der UniCredit Bank Austria wird der Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 2,308 % angeboten. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Barvorlage mit aktuellem Zinssatz von 1,900 % p.a., das Mindestvolumen dafür beträgt EUR 1 Mio. und die Laufzeit 3 Monate. Ein Verwahrentgelt von 0,500 % p.a. wird bereits ab einem Guthabensaldo am Konto von EUR 100.000,00 eingehoben. Für die Kontoführung wird eine Manipulationsgebühr von 0,036 % von der größeren Umsatzseite berechnet.

Die Allgemeine Sparkasse OÖ bietet einen Kassenkredit in den Euribor-Varianten 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate an. Empfohlen wird, das Angebot mit einem Aufschlag von 0,190 % Pkt. auf den 3-Monats-Euribor anzunehmen, was derzeit einem Zinssatz von 1,748 % entspricht.

Neben den Zinsbelastungen gilt es auch die Kontoführungsgebühren zu berücksichtigen. Diese belaufen sich bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ wie im Vorjahr auf EUR 2.750,00 pro Quartal.



Aufgrund des mit Abstand niedrigsten Zinssatzes empfiehlt die Finanzabteilung die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von EUR 7 Mio. bei der Allg. Sparkasse OÖ basierend auf dem 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,190 %, das sind 1,748 % p.a. zum Zeitpunkt der Angebotslegung, sowie einer Kontopauschale von EUR 2.750,00 pro Quartal.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Kosten fallen nur im Umfang der Ausnutzung des Kreditrahmens an.  
Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Kassenkredite ist nicht erforderlich.

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2023 auf Basis des Angebotes vom 27.10.2022 (ha. eingelangt am 28.10.2022) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,190 % Aufschlag, das sind 1,748 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2023 auf Basis des Angebotes vom 27.10.2022 (ha. eingelangt am 28.10.2022) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,190 % Aufschlag, das sind 1,748 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es handelt sich um ein extrem gutes Angebot, weil keine Rahmenprovision zu zahlen ist, sondern das über die erhöhte Kontoführungspauschale abgedeckt wird.

#### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

## TOP 7 Vereinbarung Primärversorgungszentrum

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

In den Räumlichkeiten der GIWOG (Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft) mit der Adresse Harterfeldstraße 9/1. OG, 4060 Leonding, soll ein Primärversorgungszentrum durch die Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger – Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH betrieben werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft (Vermieterin) und die Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger – Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH (Mieter) hinsichtlich der Geschäftsräumlichkeit einen Mietvertrag ab (siehe Anlage\_01\_Mietvertrag). Sowohl die Vermieterin als auch der Mieter verzichten für eine Dauer von 10 Jahren ab Mietvertragsabschluss auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Für den Fall, dass mindestens zwei der vier Gesellschafter des Mieters gleichzeitig oder zumindest aufgrund desselben Ereignisses dauerhaft aus gesundheitlichen Gründen berufsunfähig werden oder ableben und daraufhin der Ordinationsbetrieb durch den Mieter endgültig eingestellt wird, soll der Mieter in den ersten 10 Jahren ab Mietvertragsabschluss das Recht haben, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Stadtgemeinde Leonding mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres abzutreten. Die Stadtgemeinde Leonding verpflichtet sich wiederum im Falle der (berechtigten) Abtretung aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in den Mietvertrag mit Wirkung zum 01.01. einzutreten (siehe § 3 der Anlage\_01\_Mietvertrag). Dies ermöglicht der Stadtgemeinde bestmöglich die medizinische Versorgung in diesem Stadtteil abzusichern.

Die Stadtgemeinde Leonding ist berechtigt, die Feststellung der Berufsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen und somit das Vorliegen des Eintritts des Abtretungsrechts durch einen gemeinsam mit dem Mieter zu bestimmenden, allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten, medizinischen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

#### Anlagen:

01\_Mietvertrag

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Nachfolgendes beschließen:

Der (Mit-)Unterzeichnung des Mietvertrages gemäß Anlage\_01\_Mietvertrag wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 8**                      **Abschluss Kaufvertrag Kindergarten Remisenstraße**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.9.2022 wurde die Kaufoption zum **Erwerb** der Liegenschaft Grundstück-Nr. 1388/7, EZ 3754, 45306 KG Leonding (Kindergarten Remisenstraße) ausgeübt.

Die Vertragsverhandlungen mit der verkaufenden Partei konnten zwischenzeitig abgeschlossen werden (siehe Anlage\_01\_Kaufvertrag).

Im Vergleich zur in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.9.2022 vorliegenden Fassung des Kaufvertrages kam es zu nachfolgenden wesentlichen Änderungen:

- Die Ausübung der Option zur Umsatzsteuerpflicht durch die verkaufende Partei erfolgt nicht. Der Kaufpreis beträgt somit EUR 970.704,84 zuzüglich Nebenkosten.
- Die von der Stadtgemeinde bisher von der verkaufenden Partei zusätzlich angemietete Freifläche Grundstück-Nr. 1387/13 soll zukünftig direkt vom Eigentümer dieses Grundstücks in **Bestand** genommen werden. Die verkaufende Partei überbindet dazu den diesbezüglichen Bestandvertrag an die Stadtgemeinde Leonding (siehe Punkt XII. des Kaufvertrages Anlage\_01\_Kaufvertrag).

Gleichzeitig soll der Bestandvertrag zwischen der verkaufenden Partei und der Stadtgemeinde Leonding auf Grund des Kaufs der Liegenschaft Grundstück-Nr. 1388/7 bzw. der Überbindung des Bestandvertrages betreffend Grundstück-Nr. 1387/13 entsprechend angepasst werden (siehe Anlage\_02\_Vereinbarung)

#### **Anlagen:**

01\_Kaufvertrag

02\_Vereinbarung

#### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Dem Abschluss des Kaufvertrages und der Vereinbarung zwischen der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz und der Stadtgemeinde Leonding gemäß Anlage\_01\_Kaufvertrag sowie Anlage\_02\_Vereinbarung wird **zugestimmt**.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 9**                      **Abschluss eines neuen Pachtvertrages über das Geschäftslokal Surace**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Surace Verwaltung und Beteiligung GmbH hat uns mitgeteilt, dass Sie ihr Geschäftslokal per 30.11.2022 an die SV Gastronomica GmbH übergeben möchte.

Für den neuen Pächter wurde unser Standardpachtvertrag adaptiert. Beginn des Pachtverhältnisses soll der 01.12.2022 sein. Gemäß den geführten Gesprächen verpflichtet sich der Verpächter, auf den Zeitraum von 2 Jahren, auf die Ausübung seines Kündigungsrechtes, im Gegenzug gibt die Pächterin ein Kündigungsrecht für 5 Jahre. Der Pachtzins bleibt unverändert, es wird ein Entgelt für die Nutzung des neugeschaffenen Gastgartens von EUR 0,70 exkl. USt. pro Quadratmeter eingehoben, im Übrigen wird auf den beiliegenden 02\_Pachtvertrag verwiesen.

#### **Finanzierung:**

Sämtliche Kosten, die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, trägt der Pächter.

#### **Anlagen:**

- 01\_Ansuchen zur Übernahme
- 02\_Pachtvertrag SV Gastronomica
- 03\_Inventarliste Surace bzw. SV-Gastronomica

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Pachtvertrag mit der SV Gastronomica GmbH, wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegende Pachtvertrag mit der SV Gastronomica GmbH wird beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende **Antragsempfehlung** zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## TOP 10      **Öffentliche Wasserversorgung, Wartung Notstromaggregate; Abschluss einer Vereinbarung**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurde bei den Druckerhöhungsanlagen Enzenwinkel, Friesenegg, Rufling 1 und Rufling 2 jeweils eine fixe Notstromanlage installiert. Die Anlagen halten bei einem Stromausfall die Wasserversorgung zumindest für 72 Stunden über die Druckerhöhungsanlagen aufrecht.

Mit dem Wartungsübereinkommen von 31. Juli 1973 wickelt die Linz AG GB Wasser die laufende Wartung und Instandhaltung am gesamten Wasserversorgungsnetz inklusive aller Druckerhöhungsanlagen für die Stadtgemeinde Leonding ab. Das Übereinkommen zwischen der Linz AG GB Wasser und der Stadtgemeinde Leonding wurde im Gemeinderat am 4. Juni 1973 beschlossen. Die laufende Wartung der Notstromanlagen ist jedoch im bestehenden Wartungsübereinkommen nicht enthalten.

Für die Wartung der fix installierten Notstromanlagen bei den Druckerhöhungsanlagen soll nun ein eigenes Wartungsübereinkommen abgeschlossen werden. Der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt und soll nun nach interner Prüfung beschlossen werden.

Die Wartung der fix installierten Notstromanlagen bei Druckerhöhungsanlagen umfasst eine monatliche Kontrolle inklusive eines 60 Minuten dauernden Testlaufs, die Dieselfüllung für den im Regelbetrieb und eine zusätzliche jährliche Überprüfung durch ein externes, entsprechend dafür zertifiziertes Fachunternehmen.

Die Wartung wird ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal, welches hauptsächlich mit der Wartung von Notstromanlagen beschäftigt ist, durchgeführt.

Der jährliche Pauschalpreis für die Wartung je Notstromanlage setzt sich wie folgt zusammen:

Wartung je Anlage	EUR exkl. USt.	20 % USt.	EUR inkl. USt.
Jährliche Wartung (12x)	3.040,00	608,00	3.648,00
Jährliche Fremdüberwachung (1x)	475,00	95,00	570,00
Dieselpreistellung	50,00	10,00	60,00
	3.565,00	713,00	4.278,00

Die jährliche Indexierung des Pauschalpreises erfolgt analog zur Indexierung des Dienstleistungsentgeltes der Linz Service GmbH im Zusammenhang mit der Wasserversorgung. Es erfolgt sohin eine Wertsicherung nach dem Index Siedlungswasserbau, wobei eine jährliche Indexanpassung jeweils zum 1. Jänner erfolgt.

Die Notstromanlagen werden im Regelbetrieb so gewartet und betankt, dass im „Blackout“ ein Dauerbetrieb bis zu 72 Stunden aufrechterhalten werden kann. Über diesen Zeitraum hinaus hat die Betankung durch die Stadtgemeinde Leonding zu erfolgen.

Sollten sich die zugrundeliegenden normativen Regelungen hinsichtlich Wartungsintervall ändern, werden die jährlichen Wartungskosten dementsprechend einvernehmlich angepasst.

Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich zeitgleich mit der Wartungs-Jahresabrechnung im Oktober.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der dafür erforderlichen Kosten wird jährlich auf dem Haushaltskonto 1/850/6191 vorgesehen.

#### **Anlagen:**

- 1 Vereinbarung Wartung Notstromanlagen
- 2 Wartungsübereinkommen von Juli 1973
- 3 Fotografien Anlagen

#### **Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Vorliegende Vereinbarung mit der Linz AG, Linz Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Wartung der Notstromanlagen bei den Druckerhöhungsanlagen wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit der Linz AG, Linz Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Wartung der Notstromanlagen bei den Druckerhöhungsanlagen wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 11**                      **Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz, Park-and-Ride Anlage Gaumberg, Beschluss der Verträge mit der Schiene OÖ GmbH**

Amtsbericht

### Sachverhalt:

Nachdem bei der Errichtung der Straßenbahn in Leonding Abstellanlagen für Fahrräder und PKWs nicht berücksichtigt worden waren, wurden in der Zeit von 2019 bis 2021 im Bereich der Straßenbahntrasse von Untergaumberg bis Doblerholz folgende Bike & Ride Anlagen sowie Park & Ride Anlage nachträglich errichtet:

- Park & Ride Gaumberg (vormals bezeichnet als P & R Untergaumberg)
- Bike & Ride Untergaumberg
- Bike & Ride Meixnerkreuzung
- Bike & Ride Larnhauserweg
- Bike & Ride Gaumberg
- Bike & Ride Doblerholz

Im Gemeinderat der Stadt Leonding vom 27.06.2019 wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung der Bike & Ride Anlagen, ein erster Teil der Finanzierung und die Anpassung der bisherigen Erhaltungsvereinbarung für die Baulichkeiten der Straßenbahn beschlossen.

Im Gemeinderat vom 19.11.2020 wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung der Park & Ride Anlage sowie der zweite Teil der Finanzierung beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind bereits im Betrieb. Zum Abschluss des Projektes ist nun noch der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Schiene OÖ GmbH und der Stadt Leonding erforderlich, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme der Grundstücke und die Videoüberwachung der Park & Ride Anlage Gaumberg zu regeln. Betroffen davon sind aufgrund der Eigentümerverhältnisse der Grundstücke die Bike & Ride Anlagen Meixnerkreuzung und Untergaumberg sowie die Park & Ride Anlage Gaumberg. Bei allen anderen Anlagen besteht kein Regelungsbedarf.

Den Vertragsentwurf ließ die Schiene OÖ GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Leonding erstellen.

#### **Finanzierung:**

Der Vertrag wird auf Kosten der Schiene OÖ GmbH erstellt, daher fallen für die Stadt Leonding keine Kosten an.

#### **Anlagen:**

Nutzungsvereinbarung Entwurf  
Erhaltungsvereinbarung  
Finanzierungsvereinbarung  
Plangrundlagen

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die beiliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Leonding und der Schiene OÖ GmbH betreffend die Nutzung der Bike & Ride Anlagen Meixnerkreuzung und Untergaumberg sowie der Park & Ride Anlage Gaumberg zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die beiliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Leonding und der Schiene OÖ GmbH betreffend die Nutzung der Bike & Ride Anlagen Meixnerkreuzung und Untergaumberg sowie der Park & Ride Anlage Gaumberg wird genehmigt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 Abs 1 der Geschäftsordnung fest.



TOP 12 Kindertreffpunkt Leonding – Baukosten-Rate für 2022 und Abgangsdeckung 2021/2022

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

1. Baukosten-Rate 2022

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Übernahme der Baukosten der Bauphase 2 für die Errichtung des Kindertreffpunktes Leonding in Form einer Darlehensrückzahlung beschlossen (siehe Amtsbericht vom 16.09.2021). Für das Jahr 2022 ist eine Rate in Höhe von EUR 22.000,00 vorgesehen.

Die beiden Bauphasen des Kindertreffpunktes Leonding wurden im Mai 2022 einer Prüfung durch die Finanzabteilung unterzogen. Dabei konnten Rechnungen über die vom Kindergarten angegebenen Auszahlungen nachgewiesen, sowie eine ordentliche und strukturierte Ablage aller Belege festgestellt werden (siehe Prüfbericht).

Für die Bauphase 2 des Kindergartens (thermische Isolierung) wurde von Gesamtkosten in Höhe von EUR 170.500,00 ausgegangen, benötigt wurden letztlich allerdings nur EUR 158.658,05. Die Differenz in Höhe von EUR 11.841,95 ist an die Stadt zurückzuzahlen.

2. Abgangsdeckung Kindergartenjahr 2021/2022

Zur Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist folgendes festzuhalten:

Das Ergebnis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Kindergartenjahres 2021/2022 beläuft sich auf EUR - 25.589,40.

Der Abgang erscheint deshalb so hoch, weil eine Förderung des Landes Oö. (EUR 29.601,00) entgegen den Erwartungen nicht Ende August 2022, sondern erst Anfang September 2022 überwiesen wurde und somit dem Kindergartenjahr 2021/2022 buchhalterisch nicht mehr zugerechnet werden kann. Für das kommende Geschäftsjahr bedeutet dies aus jetziger Sicht einen Überschuss in Höhe von ca. EUR 14.000,00 bis EUR 15.000,00, welcher mit Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 an die Stadt Leonding zurückzuzahlen bzw. mit eventuell gewährten Förderungen des Jahres 2023 gegenzurechnen ist.

Bei einem persönlichen Gespräch zwischen Vertretern der Elterninitiative und der Stadt Leonding - Abteilung Finanzen und Abteilung Bildung und Kinderbetreuung - wurden folgende Maßnahmen besprochen, um das Ergebnis für das Jahr 2022/2023 so positiv wie möglich zu halten:

1. Erhöhung der Elternbeiträge von derzeit EUR 100,00 auf EUR 110,00.
2. Die Durchführung der thermischen Sanierung und die Errichtung der Photovoltaikanlage führen aus heutiger Sicht zu einer weiteren Verringerung der Stromkosten.

Seitens der Verwaltung (Abteilung Finanzen und Abteilung Bildung und Kinderbetreuung) wird die in der Antragsempfehlung vorgeschlagene Zahlung der Abgangsdeckung für das Jahr 2022 empfohlen, um den Betrieb des Kindergartens weiterhin aufrecht zu erhalten.

Anlagen:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021-2022

Prüfbericht

Vorschaurechnung 2022-2023

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle über untenstehende Subvention beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Dem Verein Elterninitiative Leonding wird im Jahr 2022 folgende zusätzliche Subvention gewährt:

Abgangsdeckung 2021/2022 abzgl. Überschuss Bauphase 2                      EUR 13.747,45

Inklusive der jährlichen Kreditrückzahlung für die Bauphase 2 in Höhe von EUR 22.000,00 ergibt dies einen Gesamt-Überweisungsbetrag in Höhe von EUR 35.747,45. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Allfällige Überschüsse am Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 müssen vom Verein zurückbezahlt bzw. mit eventuell gewährten Subventionen des Jahres 2023 gegenverrechnet werden.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR                      Sitzungsdatum: 8.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Dem Verein Elterninitiative Leonding wird im Jahr 2022 folgende zusätzliche Subvention gewährt:

Abgangsdeckung 2021/2022 abzgl. Überschuss Bauphase 2                      EUR 13.747,45

Inklusive der jährlichen Kreditrückzahlung für die Bauphase 2 in Höhe von EUR 22.000,00 ergibt dies einen Gesamt-Überweisungsbetrag in Höhe von EUR 35.747,45. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Allfällige Überschüsse am Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 müssen vom Verein zurückbezahlt bzw. mit eventuell gewährten Subventionen des Jahres 2023 gegenverrechnet werden.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR                      Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 13      Außerordentliche Sport-Subvention Landesradsportverband OÖ**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 ersucht der Landesradsportverband OÖ (LRV OÖ) um Gewährung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe von EUR 10.000,-.

Als Grund für dieses Ansuchen um außerordentliche Subvention wird vom LRV OÖ der höhere Kostenaufwand für die Videowall im Start-Zielbereich genannt. Durch diese Videowall konnten zahlreiche Zuschauer:innen am Stadtplatz alle Rennbewerbe der gesamten Veranstaltung live mitverfolgen.

Der LRV OÖ veranstaltete das 61. österreichweite Radsaisonöffnungsrennen am Sonntag, den 27. März 2022 wie in den Jahren zuvor überwiegend im Leondinger Stadtgebiet. Ein Streckenabschnitt des, seit Jahren unveränderten, Rundkurses führt durch Wilheringer Gemeindegebiet. Das Saisonöffnungsrennen mit ca. 350 Starter:innen (Junior:innen, Amateure, U23, Elite) gilt als Prestigerennen für die österreichische Radelite

Auch heuer wurden vom LRV OÖ wieder eine Live-Stream Übertragung, Highlightvideos und Footage (ungeschnittenes Filmmaterial) für TV-Stationen mit sechs Kameras und einem Regiewagen vor Ort, sowie einer Video-Wall im Start-Zielbereich und bei der Bergwertung Aichberg, angeboten und durchgeführt.

Neben der Bereitstellung des Stadtservice Leonding stellte die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonzferenz die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernahm die Verpflegung der Streckenposten am Renntag. Die Verpflegung am Renntag wurde durch das Rote Kreuz Leonding abgewickelt. Die Absicherung der Strecke übernahm – wie jährlich seitens der BH Linz Land vorgeschrieben – die Polizei Leonding und Ordner des Landesradsportverbandes Oö. Neben den Kosten für die Verpflegung wurde der Landesradsportverband OÖ von der Stadtgemeinde Leonding 2022 bereits mit einer ordentlichen Subvention in der Höhe von EUR 5.500 unterstützt.

**Finanzierung:**

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/269/7576 (außerordentliche Subventionen Sport) EUR 1.000 veranschlagt. Dieser Betrag wurde bereits zur Gänze aufgebraucht. Vorbehaltlich des Beschlusses wird eine Kreditübertragung im Gemeinderat beantragt.

**Anlagen:**

Ansuchen außerordentliche Subvention Landesradsportverband OÖ  
Kostenübersicht Raderöffnungsrennen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die außerordentliche Sportsubvention 2022 für den Landesradsportverband OÖ beraten und – je nach Höhe einer allfälligen finanziellen Zuwendung – eine Empfehlung an den Stadtrat oder Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**SP**                      **Sitzungsdatum: 03.11.2022**

Der Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

### Der Gemeinderat beschließt:

Der Landesradsportverband OÖ wird eine außerordentliche Sportsubvention für einen höheren Kostenaufwand in der Höhe von EUR 4.500,- gewährt.

GR DI Haudum erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner:

Nachdem im Amtsbericht „Vorbehaltlich des Beschlusses wird eine Kreditübertragung im Gemeinderat beantragt“ steht, diese aber in der Antragsempfehlung nicht enthalten ist, stelle ich den Zusatzantrag, die Kreditübertragung von EUR 4.500 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 auf das Konto 1/269000-757600 zu genehmigen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung und der Zusatzantrag von VBM Mag. Kronsteiner, die Kreditübertragung von EUR 4.500 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 auf das Konto 1/269000-757600 zu genehmigen, werden einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, GR Schlager, GR Schneeberger und GRE Mag. Heigl stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 Abs 1 der Geschäftsordnung fest.

### TOP 14                      **Außerordentliche Sport-Subvention ASKÖ Leonding 2022**

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Mai 2022 ersucht die ASKÖ Leonding um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für das 3-Tage-Zeltfest zum 100jährigen Jubiläum in der Höhe von EUR 5.000,-.

Rund 2.000 Besucher duften an diesen drei Tagen von der ASKÖ Leonding begrüßt werden. Neben einem Gedenkturnier, Kinder-Spielstationen und dem Zeltfest wurden auch die Sektionen der ASKÖ Leonding vorgestellt. Schaukämpfe im Judo und Ringen standen am Programm, auch ein Simultanschachturnier und ein Showtraining der Sektion Tennis wurden geboten. Die Stadtkapelle Leonding und Livebands sorgten für das musikalische Rahmenprogramm der Jubiläumsfeier.

Laut § 1 aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding (Förderungsgrundsatz) dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) unter anderem zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen

wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines oder auch zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport.

Die ASKÖ Leonding hat in den letzten 3 Jahren eine außerordentliche Subvention weder erhalten noch beantragt.

#### **Finanzierung:**

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/269/7576 (außerordentliche Subventionen Sport) EUR 1.000,- veranschlagt. Dieser Betrag wurde bereits zur Gänze aufgebraucht. Vorbehaltlich des Beschlusses für eine außerordentliche Subvention wird eine Kreditübertragung im Gemeinderat beantragt.

#### **Anlagen:**

Ansuchen außerordentliche Subvention ASKÖ Leonding  
Programmübersicht 100-Jahrjubiläum ASKÖ Leonding

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die außerordentliche Sportsubvention 2022 für den ASKÖ Leonding beraten und – je nach Höhe einer allfälligen finanziellen Zuwendung – eine Empfehlung an den Stadtrat oder Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**SP**                      **Sitzungsdatum: 03.11.2022**

Der Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der ASKÖ Leonding wird eine außerordentliche Sportsubvention für das 3 Tage-Zeltfest zum 100jährigen Jubiläum in der Höhe von EUR 5.000,- gewährt.

GR DI Haudum erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner stellt den Zusatzantrag, die Kreditübertragung von EUR 5.000 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 auf das Konto 1/269000-757600 zu genehmigen.

GRE Strasser:

Die Grünen im Sportausschuss hat dieser außerordentlichen Subvention nicht zugestimmt und **zwar** aus folgenden Gründen:

Zur Bewertung dieser 5 Anträge, die im letzten Ausschuss behandelt worden sind, habe ich die Sportförderungsrichtlinien herangezogen. Eine Richtlinie ist eine verbindliche Anleitung zur Durchführung beschlossener Maßnahmen, zum Unterschied zu einer Leitlinie, von der man abweichen kann.

Das Problem bei allen 5 Anträgen ist, dass sie beim Förderungsgrundsatz bzw. bei der Förderungswürdigkeit in verschiedenen Punkten eigentlich dagegen verstoßen, wie z.B. der Vereinssitz etc. Daher haben wir uns an die Präambel gehalten. Die Präambel heißt „Diese Richtlinien sollen beitragen, die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, sinnvoll und effizient, aber auch sparsam und wirtschaftlich zur Sicherung und Erhöhung des Ansehens der Stadtgemeinde Leonding in sportlicher Hinsicht zu verwenden.“ Weiters steht im Förderungsgrundsatz „Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mitteln im Rahmen des Voranschlages des jeweiligen Kalenderjahres.“

Wie schon bemerkt wurde, wurde diese schon im Jänner verbraucht. Es waren EUR 1000, die im Voranschlag für außergewöhnliche Subventionen waren. Daher wurde das gewichtet. Leider ist herausgekommen, dass im Gegensatz zum Kürnborglauf der österreichischen Staatsmeisterschaft in Standardtänzen, der internationalen Faustballliga und dem Eröffnungsrennen des Landesradsportverbandes das 3-Tage-Zeltfest unserer Meinung nach keine reine Sportveranstaltung ist. Das heißt nicht, dass ich dem ASKÖ Leonding nicht die Förderung gönne, ich sehe nur keine reine Sportveranstaltung darin. Insofern hat der ASKÖ Leonding selbst geschrieben, dass zusätzlich zeitgleich diverse sportliche Aktivitäten am Sportplatz stattfinden. Daher stimmen wir der Subvention für das Zeltfest nicht zu.

Weiters steht in den Sportförderungsrichtlinien auch der Satz „Für Jubiläen von Vereinen und/oder Sektionen werden keine außerordentlichen Subventionen bezahlt.“ Ich habe im Ausschuss den Vorschlag gemacht, diesen Satz künftig zu streichen. Der Ausschussvorsitzende hat aber gemeint, dass Jubiläen immer subventioniert wurden. Ich möchte anregen, die Förderungswürdigkeit anzupassen. Auch dazu habe ich dem Ausschussvorsitzenden bereits einen Vorschlag übergeben.

Seitens der Fraktion der Grünen ist das Abstimmungsverhalten freigegeben – ich selbst werde nicht zustimmen, da die Sportförderungsrichtlinien von 2012 dringend evaluiert werden sollten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Da der Ausschussvorsitzende heute nicht anwesend ist, wird es natürlich protokolliert und dem Vorsitzenden für Sport und Gesundheit mitgeteilt werden. Prinzipiell sehe ich hier nicht unbedingt eine Verfehlung. Die Frage ist, ob sie auf der betreffenden Haushaltsstelle verfügbar sein müssen oder im Budget. Das ist meiner Meinung nach eine Philosophiefrage und natürlich ist es immer eine Abwägung des Gemeinderates, da dieser entscheidet, ob er eine Unterstützung geben möchte oder nicht.

GR Mag. Steinkellner:

Ich möchte anfragen, ob der ehrenwerte Kollege hier einen Antrag auf Änderung der Richtlinie bereits textiert übergeben hat oder dem Gemeinderat zur Verfügung stellt? Mir ist bis dato kein entsprechender Antrag auf Änderung bekannt.

GRE Strasser:

Dies ist bitte mit dem ehrenwerten Kollegen Mag. Täubel zu klären, da ich diesem den Antrag zur Änderung übergeben habe. Meine Absicht war, dass dies im Ausschuss geklärt werden soll. Daher habe ich es nicht im Gemeinderat übergeben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dies wird damit auch im Sportausschuss diskutiert werden.

VBM Neidl, MBA:

Grundsätzlich finde ich es schon in Ordnung, dass man als Stadt bei einem Jubiläum einen Verein unterstützt. Ich hoffe aber, dass man, wenn andere Vereine auch Jubiläen feiern, auf deren Unterstützung nicht vergisst.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Soweit ich mich erinnern kann, hat es immer bei außergewöhnlichen Ereignissen Unterstützungen gegeben.

## Beschluss

### GR                      Sitzungsdatum: 15.11.2022

Die Antragsempfehlung und der Zusatzantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA die Kreditübertragung von EUR 5.000 vom Haushaltskonto 1/419000-752000 auf das Konto 1/269000-757600 zu genehmigen, werden mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	26
Nein:	1
Enthal- tung:	6

- Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> K. Lutz, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Müllegger, GRE H. Lutz, GRE Dr. Stipanitz, GRE Schneider, GRE Sarhan, GR Mag. Burger, MBA MAS, VBM Neidl, MBA, GRE Hölzl, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Bäck, GR Prucha, GR Ebenberger, GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Mag.<sup>a</sup> Socher, GR Mag. Prischl)
- Nein: (GRE Strasser)
- Enthaltung: (StR Schwerer, GRE Mag.<sup>a</sup> Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE S. Ebenberger)

### TOP 15              Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Laut § 16 Oö. KBBG haben die Gemeinden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen. Jährlich nach Ende der Anmeldefrist (31. März dJ.) für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, spätestens aber vier Monate vor Beginn des Arbeitsjahres, hat die Wohnsitzgemeinde festzustellen, ob alle für den Besuch angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Steht nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung, hat die Gemeinde für ein entsprechendes Kinderbildungs- und -betreuungsangebot zu sorgen.

Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 Einwohner:innen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen (§ 17 Oö. KBBG).

Dabei sind jedenfalls

- die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen.
- die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und

- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen (Anm: LGBl. Nr. 43/2009, 25/2019).

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können (Anm: LGBl. Nr. 25/2019).
4. Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Anm: LGBl. Nr. 25/2019).

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat muss den Nachbargemeinden (Stadt Linz, Gemeinde Wilhering, Gemeinde Traun, Gemeinde Pasching), dem Land Oö. (Bildungsdirektion Oö.) und den nicht öffentlichen Rechtsträgern in der Gemeinde (Caritas, Elterninitiative Kindertreffpunkt) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Mit E-Mail vom 06.10.2022 wurden die Nachbargemeinden, das Land Oö. und die nicht öffentlichen Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Stellungnahme eingeladen. Außer vom Land Oö. sind keine Stellungnahmen eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Land Oö. am 18.10.2022 werden die angemerkten Punkte im nächsten Bedarfs- und Entwicklungskonzept eingearbeitet.

**Anlagen:**

Bedarfs- und Entwicklungskonzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek



## Beratungsergebnis

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 10.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließe:**

Das in der Beilage angeführte Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding wird in vorliegender Form beschlossen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Prucha:

Die Situation ist mittlerweile schon etwas prekär. Wir haben deutlich zu wenig Krabbelstuben- und Kindergartenplätze und zusätzlich wird in der Planung mit viel zu wenig Plätzen gerechnet. Es werden Zahlen von der Statistik Austria herangezogen. Aber wenn Neubauten erbaut werden mit 145 Personen, die zuziehen und dafür werden nur 7 Krabbelstuben- und Kindergartenplätze geplant, ist das meiner Meinung nach deutlich zu wenig. Ich fordere die Stadt Leonding bzw. die Bürgermeisterin auf, sich dies anzusehen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert, was als Grundlage herangezogen wird. Statistische Kennzahlen sind eben statistisch angenommen, genauso wie das Produkt ein Prognoseprodukt ist. Es hängt eben von vielen Faktoren ab, was kommt und was nicht. Wir können relativ sicher sagen, dass wir pro Jahr ca. 300 Geburten haben. Wie viele Abwanderungen und Zuzüge kommen werden, kann nur geschätzt werden. Wir können bei den Projekten, die bereits vorliegen und wo wir wissen, dass sie gebaut werden, Aussagen treffen, bei allen anderen Projekten kann man nur schätzen, ob es kommt oder nicht.

Genauso muss man dieses Bedarfs- und Entwicklungskonzept verstehen. Ich denke, dass es wichtig ist, schnell einmal den ersten Schritt zu gehen, damit wir den Bedarf decken.

GR Prucha:

Das Ziel muss sein, dass jedes Kind in Leonding einen Kindergarten- und Krabbelstubenplatz hat, so wie es von Dir, Sabine, in der Öffentlichkeit gesagt wird. Wenn wir aber jetzt schon mit unrealistischen Zahlen planen, wird es in Zukunft mit der Umsetzung nicht besser, weil uns dann die Realität einholt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Hier sind wir uns einig. Dennoch ist „für jedes Kind einen Platz“ ein schönes Vorhaben, aber wir müssen auch davon reden, was es genau heißt. Wir sind uns nicht einig, was das genau heißt für jedes Kind. Ist das ein Halbtagesplatz, ein Ganztagesplatz, ist es ab 1 Monat, soll es erst ab 14 Monaten sein oder erst ab 3 Jahren? Je nachdem was es sein soll, muss unterschiedliches geschaffen werden.

Gestern war Städtebundpräsidium, wo wir mit den Städten Wels und Linz beisammen waren. Es sind jetzt die Verhandlungen gestartet mit dem Land Oberösterreich zum Thema „Pädagogen“ und wie schaffen wir diesen Personalmangel. Ich glaube, dass wir noch weit weg davon sind, dass wir den Personalmangel so schnell lösen können, selbst, wenn wir zwei neue Kinderbetreuungseinrichtungen bauen werden. Es wird aber nicht so sein, dass wir das Personal bekommen, dass wir das besetzen können. Ich werde sicher nicht einen Kindergarten eröffnen, wenn das Personal dafür nicht vorhanden ist. Es ist jetzt schon die Situation prekär und wenn hier nichts passiert, wird es uns auch nicht helfen, wenn wir noch mehr Kindergärten bauen.

VBM Mag. Kronsteiner:

Nachdem wir in diesem Bereich in Oberösterreich im Vergleich zu Österreich ein Schlusslicht sind, ersuche ich euch, das euren ÖVP-Kollegen beim Land dringend mitzuteilen, damit sie das auch unterstützen.

GR Ing. Landvoigt:

Ich glaube auch, dass wir uns ein Ziel stecken sollten. Es ist mir bewusst, dass ein Kindergarten- oder Krabbelstufenplatz für jedes Kind eine schwammige Definition ist. Wir stehen aber gerne zur Verfügung, damit wir ein klares Ziel definieren und dieses auch anschließend verfolgen.

Nutzen wir alle Möglichkeiten aus seitens der Stadt, wie z.B. Überzahlungen, mehr Urlaubstage etc.? Oder besteht nicht Luft nach oben, damit wir als Arbeitgeber noch attraktiver werden?

AL Mag.<sup>a</sup> Frisch:

Wir versuchen in diesem Bereich schon lange, dass wir alles ausschöpfen. Wir sind von der Mitarbeitersuche her sehr kreativ bis zu dem, was wir unserem bestehenden Personal bieten können. Wir versuchen, dass wir mit vielen Weiterbildungen bzw. Angeboten im Supervision-Coaching punkten können - also dort, wo wir Möglichkeiten haben, das großzügig unter die Mitarbeiter:innen zu bringen. Leider sind uns in vielen Bereichen die Hände gebunden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Zum Thema „Für jedes Kind ein Betreuungsplatz“: Es stimmt, dass ich das immer sage. Ich habe das auch zuletzt im Städtebund gefordert, in dem wir eine Resolution eingebracht haben. Eure Fraktion hat dort diese Formulierung „Jedem Kind einen Betreuungsplatz“ herausformuliert.

Dass ich das so sehe ist das eine, aber man benötigt dafür auch Mehrheiten, damit man Forderungen durchsetzen kann.

StAD Mag. Deutschbauer:

Die Wortmeldung von AL Mag.<sup>a</sup> Frisch kann ich nur unterstreichen. Ich möchte aber noch hinzufügen, dass die Restriktionen bzw. die Fesseln, denen wir im Dienstrecht unterliegen, sehr deutlich sind. Das ist auch schon länger bei der Oberbehörde bekannt. Es ändert sich aber nichts. Das ist ein Phänomen, das sich über das gesamte Haus zieht.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Der Personalmangel ist schon sehr lange ein Thema. Es gibt Leiterinnen, die sofort von der Schule wegrecruitiert wurden. Hier wird sich nichts so schnell ändern können, auch nicht auf Leondinger Gemeindeebene. Aber jeder Kanal der nutzbar ist, um vielleicht in der Situation auch auf Bundes- oder Landesebene etwas zu bewirken, ist gut.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir stellen uns inzwischen schon bei den Matura-Klassen als Arbeitgeber vor und versuchen Arbeitskräfte zu bekommen. Obwohl sie noch gar keinen Abschluss haben, machen wir schon Vorbehaltsbeschlüsse, dass wir sie aufnehmen, wenn sie den Abschluss vorweisen können.

Das Problem ist, dass ganz viele gar nicht diesen Beruf ausüben wollen, sondern gleich weiter studieren. Wenn sie dann mit dem Studium fertig sind, wollen viele dann nicht den Beruf der Kinderbetreuung ergreifen, sondern gehen eher in die Schule. Dort haben wir derzeit die größte Konkurrenz. Andererseits ist bei den Lehrern das Personal auch nicht überbordend vorhanden.

## Beschluss

**GR**

**Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 16      Änderung der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Als Auftrag der Bürgermeisterin sowie auf Wunsch der Leiter:innen und Eltern wurde seitens der Fachabteilung Bildung und Kinderbetreuung die Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte themenbezogen strukturiert, präzisiert und der derzeit geltenden Fassung des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz angepasst. Die letzte Änderung der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung wurde mit 01.09.2019 vorgenommen.

Zudem soll das umfangreiche Aufnahmeprozedere für Eltern mit der neuen Vereinbarung erleichtert werden. Es wurde daher eine Aufnahmemappe zur Bildungs- und Betreuungsvereinbarung von Frau Voglgruber entwickelt, um die Aufnahme noch kundenfreundlicher und praktikabler zu gestalten, und einen einheitlichen Leitfaden für die Leiter:innen anzubieten.

Die Änderungen in der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung wurden mit Kommentaren versehen, um die Nachvollziehbarkeit der korrigierten Punkte transparent und nachvollziehbar dazustellen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

1. Allgemeine Bestimmungen:  
Ganztägige Schulformen wurden aus der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung entfernt, da die Anmeldung über die Schule erfolgt. Die Stadt Leonding stellt das Aufsichtspersonal und die finanziellen Mittel zur Verfügung.
2. Besuch einer KBBE:  
Da die Nachfrage an Krabbelstubenplätzen derzeit das Angebot übersteigt, wurde das Kriterium Berufstätigkeit von 15 Std. auf 20 Std. angehoben.
3. Ärztliche Betreuung/Sehtest/Logopädie:  
Eltern erbringen mittels Mutter-Kind Pass den Nachweis über die ärztlichen Untersuchungen (analog Umlandgemeinden).
4. Schlussbestimmungen/Datenschutz:  
Es wurden Datenschutzbestimmungen entlang des Vorschlages der Bildungsdirektion Oö. und des juristischen Referenten der Stadtgemeinde Leonding eingearbeitet.

Die Inkraftsetzung der vorliegenden Bildungs- und Betreuungsvereinbarung soll mit 01.09.2023 stattfinden und die bisherige Vereinbarung damit außer Kraft gesetzt werden.

**Anlagen:**

Aufnahmemappe

Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding – kommentiert

Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding alt  
Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding neu

## Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegende Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 10.11.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die in der Beilage angeführte Bildungs- und Betreuungsvereinbarung für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte der Stadt Leonding wird in vorliegender Form beschlossen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl:

Bei der Änderung (Punkt 2) sind wir der Meinung, dass es besser wäre, die Betreuungsplätze aufzustocken als die Stunden.

Ich habe neben dem Studium immer 15 bis 20 Stunden gearbeitet und kann schon sagen, dass es ein erheblicher Unterschied ist, ob man 15 oder 20 Stunden arbeitet, denn 15 Stunden kann man in zwei Arbeitstagen erledigen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Da gebe ich Dir recht. Es ist aus meiner Sicht ein Mittel, um den Bedarf von den Berufstätigen, die zwischen 20 und 40 Wochenstunden arbeiten, soweit es geht, abdecken zu können. Ziel ist es, von diesem Stundenausmaß wegzukommen. Aus meiner Sicht ist auch eine Krabbelstube schon eine Bildungseinrichtung. Am liebsten wäre es mir, wenn man das überhaupt nicht an die Berufstätigkeit der Eltern binden müsste. Es sollte so sein, dass, wenn man möchte, dass das Kind in eine Bildungseinrichtung kommt, die Möglichkeit vorhanden ist. Derzeit besteht diese Möglichkeit ab 14 Monaten und nur aufgrund der vorhandenen Plätze.

GR Gattringer:

Ich kann mich nur meiner Kollegin anschließen. Es ist sozial-, familien- und frauenpolitisch schlecht, wenn man jungen Frauen, die ein Kind bekommen haben, damit den Wiedereinstieg in das Berufsleben erschwert. Sie möchten vielleicht 2 Tage, aber keine 20 Stunden arbeiten. Sie wollen auch das Kind vielleicht nur 2 Tage und nicht 5 Tage bringen.

Daher stelle ich den Abänderungsantrag, den Punkt 2. der wesentlichen Änderungen (siehe Amtsbericht) zu streichen und bei der alten Regelung von 15 Stunden zu bleiben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Konsequenz ist, dass es vermutlich deswegen keinen Platz mehr geben wird, sondern es schwieriger wird, die Plätze zu vergeben. Das muss euch bewusst sein.

Der Antrag von GR Gattringer wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	13
Nein:	23
Enthal- tung:	1

- Ja: (VBM Neidl, MBA, GRE Hölzl, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Bäck, GR Prucha, GR Ebenberger, GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)
- Nein: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Müllegger, GRE H. Lutz, GRE Dr. Stipanitz, GRE Schneider, GRE Sarhan, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GRE Mag. Heigl, GR Schneeberger, StR Schwerer, GRE Mag.<sup>a</sup> Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE S. Ebenberger, GRE Strasser)
- Enthaltung: (GR Mag. Prischl)

### Beschluss

#### GR **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	24
Nein:	5
Enthal- tung:	8

- Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> K. Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Müllegger, GRE H. Lutz, GRE Dr. Stipanitz, GRE Schneider, GRE Sarhan, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GRE Mag. Heigl, GR Schneeberger, StR Schwerer, GRE Mag.<sup>a</sup> Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE S. Ebenberger, GRE Strasser, GR Mag. Prischl)
- Nein: (GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR S. Gruber)
- Enthaltung: (VBM Neidl, MBA, GRE Hölzl, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Bäck, GR Prucha, GR Ebenberger, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

#### TOP 17 **Beschluss und Vergabe - Dachsicherungen diverser Objekte**

##### Amtsbericht

#### Sachverhalt: **Beschluss und Vergabe – Dachsicherungen diverser Objekte**

Aus Sicherheitsgründen sieht die ÖNORM B 3417 „Planung und Ausführung von Sicherheitsausstattungen auf Dächern“ vor, für das Arbeiten auf Dächern bzw. Reinigen von öffentlichen Gebäudedächern Dachsicherungen bzw. Absturzsicherungen anzubringen. Aus diesem Grund wurde ein Fachunternehmen von uns beauftragt, für diverse Objekte für stationäre Absturzsicherungen Angebote einzuholen. Es handelt sich dabei um folgende Projekte, bei denen im Jahr 2022 bzw. im Jahr 2023 die Montage dieser Vorrichtungen durchgeführt werden soll, da diese noch nicht bzw. in nicht in einer vorgeschriebenen Form vorhanden sind.

Neubau der stationären Absturzsicherung					Stand 15.09.2022
Objekt	Adresse	Kunde	Ausführung		tatsächliche Kosten NETTO lt. Angebot Fa. R & S GmbH
			2022	2023	
Rathaus	Stadtplatz 1	Stadtgemeinde		x	€ 48.052,70
Landesmusikschule	Ruflinger Straße 10	Stadtgemeinde		x	€ 17.168,60
Hort_Hart	Limesstraße 6b	Infra+Immo		x	€ 16.193,20
KinderBetr_Haag	Herderstraße 34	Infra+Immo		x	€ 15.043,80
VS_Haag	Herderstraße 36	Infra+Immo		x	€ 33.211,10
VS_Doppl	Haidfeldstraße 29	Infra+Immo	x		€ 11.097,42
MS+Hort_Doppl	Haidfeldstraße 31	Infra+Immo	x		€ 16.063,75
Freizeitanlage_Leonding	Limesstraße 10a	Stadtgemeinde	x		€ 21.754,65
Kürnberghalle	Limesstraße 8-10	Stadtgemeinde	x		€ 43.679,05
Doppl_Punkt	Haidfeldstraße 31 a	Stadtgemeinde	x		€ 22.252,90
FW_Rufling	Ruflingerstraße 212	Stadtgemeinde		x	€ 6.648,62
FW_Leonding	Spillheide 5	Stadtgemeinde		x	€ 7.676,40
			Gesamtsumme NETTO		<b>€ 258.842,19</b>
			Gesamtsumme BRUTTO		<b>€ 310.610,63</b>

Für die Angebotslegung wurden zehn Firmen angeschrieben, wobei nur eine Firma für die genannten Projekte Angebote abgegeben hat. Hierbei handelt es sich um die Firma R & S GmbH in Pasching.

Keine Angebote abgegeben haben die Firmen:

- Aroos Blitzschutz, Ohlsdorf
- OÖ. Blitzschutz, Linz
- Mathias Hartl, Arnreit
- Adolf Hofer, Leonding
- DWH Huemer, Marchtrenk
- Kapl, Bad Leonfelden
- Heinz Koll, Linz
- Kransteiner, Wels
- Schmidhofer, Altenfelden

Auf Grund der tatsächlichen Kostenermittlung und der Angebote für die Dachsicherungen liegen nun die Kosten vor. Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die baulichen Maßnahmen erforderlich:

Für das Jahr 2022 seitens der Stadt:

Freizeitanlage_Leonding	Limesstraße 10a	€ 21.754,65
Kürnberghalle	Limesstraße 8-10	€ 43.679,05
Doppl_Punkt	Haidfeldstraße 31 a	€ 22.252,90
Gesamtsumme Netto		<b>€ 87.686,60</b>

Für das Jahr 2023 seitens der Stadt:

Rathaus	Stadtplatz 1	€ 48.052,70
Landesmusikschule	Ruflinger Straße 10	€ 17.168,60
FW_Rufling	Ruflingerstraße 212	€ 6.648,62

FW_Leonding	Spillheide 5	€ 7.676,40
	<b>Gesamtsumme Netto</b>	<b>€ 79.546,32</b>

Das ergibt eine Auftragssumme seitens der Stadt für das Jahr 2022 und 2023 in der Höhe von **EUR 167.232,92** exkl. USt.

Für das Jahr 2022 seitens der Immobilien und Infrastruktur GmbH:

VS_Doppl	Haidfeldstraße 29	€ 11.097,42
MS+Hort_Doppl	Haidfeldstraße 31	€ 16.063,75
	<b>Gesamtsumme Netto</b>	<b>€ 27.161,17</b>

Für das Jahr 2023 seitens der Immobilien und Infrastruktur GmbH:

Hort_Hart	Limesstraße 6b	€ 16.193,20
KinderBetr_Haag	Herderstraße 34	€ 15.043,80
VS_Haag	Herderstraße 36	€ 33.211,10
	<b>Gesamtsumme Netto</b>	<b>€ 64.448,10</b>

Das ergibt eine Auftragssumme seitens der Immobilien und Infrastruktur GmbH für das Jahr 2022 und 2023 in der Höhe von **EUR 91.609,27** exkl. USt.

Die Gesamtauftragssumme für das Jahr 2022 und 2023 seitens der Stadt und der Immobilien und Infrastruktur GmbH ergibt somit **EUR 258.842,19** exkl. USt.

Es wird vorgeschlagen, die Dachsicherungen der einzelnen Objekte an die Firma R & S GmbH, Hörschingerstraße 23, 4061 Pasching mit einer Auftragssumme von **EUR 258.842,19** exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 31.08.2022 zu vergeben.

**Finanzierung:**

Für die Finanzierung der Dachsicherungen der einzelnen Projekte seitens der Stadtgemeinde sind für das Jahr 2022 auf diversen Haushaltskonten folgende Beträge budgetiert. Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesen Vorhaben **vorsteuerabzugsberechtigt**:

Objekt		Haushaltskonto	budgetiert 2022 exkl. USt.
Freizeitanlage_Leonding	Limesstraße 10a	1/831000-010000/000	€ 35.000,00
Kürnberghalle	Limesstraße 8-10	1/894100-010000/000	€ 35.000,00
Doppl_Punkt	Haidfeldstraße 31 a	5/894230-010000/000	€ 15.000,00

Auf Grund der genauen Kosten der Angebotserhebungen seitens der Stadtgemeinde müssen folgende Kreditübertragungen gemäß § 79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt werden:

von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag
1/831000-010000/000	1/894100-010000/000	€ 9.000,00
1/831000-010000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00
5/894230-614000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00

Da die Dachsicherungen einiger Objekte (siehe Tabelle oben „Für das Jahr 2023 seitens der Stadt“) erst im Jahr 2023 ausgeführt werden, sind die veranschlagten Kosten seitens der Stadt in der Höhe von EUR 90.000,00 im Voranschlag bei den einzelnen Objekten für das Finanzjahr 2023 vorzusehen (EUR 79.546,32 zuzüglich Reserve und Indexanpassungen ergibt sich eine Summe von ca. EUR 90.000,00).

**Anlagen:**

- 01\_geprüftes Angebot Fa. R & S GmbH
- 02\_Prüfprotokoll und Vergabevorschlag

**Antragsempfehlung**

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Arbeiten für die Dachsicherungen bei den diversen Objekten an die Firma R & S GmbH, Hörschingerstraße 23, 4061 Pasching mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 258.842,19 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 31.08.2022, wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen werden gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag
1/831000-010000/000	1/894100-010000/000	€ 9.000,00
1/831000-010000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00
5/894230-614000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**INFRA-A                      Sitzungsdatum: 20.10.2022**

Über Antrag von GR Mag. Dr. Lengauer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.10.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Arbeiten für die Dachsicherungen bei den diversen Objekten an die Firma R & S GmbH, Hörschingerstraße 23, 4061 Pasching mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 258.842,19 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 31.08.2022, wird zugestimmt.



Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen werden gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag
1/831000-010000/000	1/894100-010000/000	€ 9.000,00
1/831000-010000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00
5/894230-614000/000	5/894230-010000/000	€ 4.000,00

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 18**              **Filtersanierung Freizeitanlage 2023 - Auftragsvergabe**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die durch den Filtersand entstehenden Sandkörner führen durch ihre Reibung zu einem Rundschliff der Filterfüllungen. Verbunden mit einem Anstieg des Kesseldifferenzdruckes und gleichzeitig sinkender Umwälzleistung ergibt dies nach 16-18 Betriebsjahren (Freibad) eine Minderung der Filterwirkung. Trotz entsprechender Wartung durch das Betriebspersonal im Freibad Leonding ist eine Qualitätsminderung der Filtersandfüllungen bedingt durch die laut Bäderhygienegesetz vorgeschriebenen Rückspülvorgänge, unvermeidbar. Daher bedarf es einer umfangreichen Filtersanierung. Bei der Rückspülung werden die Filterkessel von unten nach oben mit relativ hoher Wassergeschwindigkeit durchströmt, um feinste Schmutzpartikel und eventuelle Krankheitserreger auszuwaschen. Durch die Fließgeschwindigkeit fluidisieren die scharfkantigen Sandkörner und reinigen sich gegenseitig.

Um die beschriebenen Arbeiten durchführen zu können, wurden Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Unternehmen haben ein Angebot für die Filtersanierung im Freibad Leonding abgegeben:

- |    |   |                        |                       |
|----|---|------------------------|-----------------------|
| 1. | <b>Koschutz Oberflächentechnik GmbH</b> | <b>4615 Holzhausen</b> | <b>EUR 172.329,64</b> |
| 2. | Atzwanger Anlagenbau GesmbH             | 5020 Salzburg          | EUR 178.837,09        |

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Firma R. Jordan GmbH, Gewerbegasse 14, 75053 Gondelsheim hat kein Angebot abgegeben.  
Die Firma Aichinger Pools&Technik A P T GmbH, Ottenedt 4, 4752 Riedau hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma K. Schneeberger Schwimmbad - Montage – Technik, Albenedt 12, 4655 Vorchdorf hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten zur Filtersanierung an die Firma Koschutz Oberflächentechnik GmbH, Grillparz 1, 4651 Holzhausen, mit einer Auftragssumme von EUR 172.329,64 + EUR 34.465,93 USt. somit EUR 206.795,57 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 30.09.2022 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 10 % (EUR 17.232,96 exkl. USt.) vorgesehen.  
Somit ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+10 % Reserve) von **EUR 189 562,60 exkl. USt.**

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für die Filtersanierung ist im Haushalt des Voranschlags 2023 auf Haushaltskonto 5/831025-062000 (Freizeitanlage Techniksanieung – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen) im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in diesem Vorhaben zum **Vorsteuerabzug berechtigt**.

#### **Anlagen:**

- 01\_Angebot Atzwanger Anlagenbau GesmbH
- 02\_Angebot Koschutz Oberflächentechnik GmbH

#### Antragsempfehlung

#### **Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:**

Der Durchführung der Filtersanierung im Freibad Leonding mit einer Projektsumme (inkl. 10% Reserve) EUR 189.562,60 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 17.232,96 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Sanierung und Adaptierung der Filteranlage im Freibad Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt 172.329,64 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Koschutz Oberflächentechnik GmbH, 4615 Holzhausen wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

##### **INFRA-A            Sitzungsdatum: 20.10.2022**

Über Antrag von GR Mag. Dr. Lengauer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.10.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

##### **Der Gemeinderat beschließe:**

Der Durchführung der Filtersanierung im Freibad Leonding mit einer Projektsumme (inkl. 10% Reserve) EUR 189.562,60 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 17.232,96 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Sanierung und Adaptierung der Filteranlage im Freibad Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt 172.329,64 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Ko-schutz Oberflächentechnik GmbH, 4615 Holzhausen wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

#### **TOP 19            Regenrückhaltebecken Burgwallstraße - Grundinanspruchnahme; Vertragsunterfertigung**

##### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Das Projekt Regenrückhaltebecken Burgwallstraße wurde bereits im Winter 2020 dem Gemeinderat vorge-stellt.

Dabei wurden 2 Varianten dargestellt:

*Variante 1:* Die Stadt Leonding erwirbt als Projektant sämtliche Flächen, wie die Dammaufstandsfläche, die überfluteten Flächen, die Fläche der zukünftigen Straße, sowie die durch die Straße abgetrennten Restflächen aller betroffenen Grundeigentümer. Bei dieser Variante sind insgesamt 4.140 m<sup>2</sup> Grund abzulösen.

*Variante 2:* Von der Stadt Leonding werden nur die Flächen für den Dammkörper aus den einzelnen Grundstü-cken sowie die Fläche für die zukünftige Straße erworben. Bei dieser Variante sind rund 1.311 m<sup>2</sup> Grund abzu-lösen.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 19.11.2020, dass die Errichtung des Regenrückhaltebeckens nach Variante 1 erfolgen soll, sofern eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden kann.

Eine solche Einigung konnte nach mehreren Gesprächen nicht erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund wäre es nur mehr möglich das Projekt derart durchzuführen, dass nur die Flächen für den Dammkörper aus den einzelnen Grundstücken sowie die Fläche für die zukünftige Straße wie folgt erwor-ben werden (siehe Anlage\_01\_Flächenübersicht und Anlage\_03\_Teilungsplan):

Grundstück Nr., Trennstück	Abzulösende Fläche, gesamt	Damm	Straße
100/2, TS 3	137 m <sup>2</sup>	137 m <sup>2</sup>	
713, TS 2	507 m <sup>2</sup>	507 m <sup>2</sup>	
99, TS 9	155 m <sup>2</sup>	155 m <sup>2</sup>	
91/1, TS 6 & TS 8	805 m <sup>2</sup>	488 m <sup>2</sup>	317 m <sup>2</sup>
	1.604 m <sup>2</sup>		

Es ist anzumerken, dass bei der Flächenberechnung von Variante 2 (siehe Anlage\_04\_Amtsbericht\_GR\_19.11.2020) die Fläche der zukünftigen Straße nicht berücksichtigt wurde.

Im Falle eines Überflutungsereignisses ist dann, je nach Schaden, eine Entschädigung gemäß den jeweils geltenden Richtsätzen zu entrichten.

Im Wasserrechtsverfahren zum Detailprojekt wird es voraussichtlich von der Behörde einen Auflagepunkt für die Entschädigungsabwicklung geben. Ob es sich um eine Einmalzahlung oder um eine Entschädigung je Eintrittsfall handelt ist dann zwischen Grundeigentümer und der Stadtgemeinde zu klären.

Die betroffenen Flächen könnten von der Stadtgemeinde Leonding gepachtet werden, somit würde eine Entschädigungsverpflichtung entfallen. Diesbezüglich werden gesonderte Pachtverträge erstellt werden.

Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf wurde erstellt (siehe Anlage\_02\_Entwurf\_Kaufvertrag). Der wesentliche Inhalt lautet wie folgt:

- Der Kaufpreis für die Trennstücke 2, 3, 9, 6, 8 beträgt EUR 52.599,11 (zuzüglich Nebengebühren).
- Gleichzeitig soll eine Fläche im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 314,60 veräußert werden, damit für den (neuen) Grundstückseigentümer des Trennstücks 7 eine Zufahrt zu diesem möglich ist.
- Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt mit:
  - o der Genehmigung der Grundverkehrsbehörde
  - o der wasserrechtlichen Genehmigung
  - o dem Abschluss der notwendigen Freilassungserklärungen

Sollten nicht sämtliche vereinbarte Bedingungen bis 01.11.2024 vollumfänglich eingetreten sein, hat die Stadtgemeinde Leonding das Recht, gänzlich vom Vertrag zurückzutreten.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für den erforderlichen Grunderwerb in Höhe von EUR 52.599,11 (zuzüglich Nebengebühren) ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf dem Haushaltskonto 5/840-001 (Grundbesitz – Grundstücke) im erforderlichen Ausmaß derzeit nicht gegeben.

Daher ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 60.000,00 vom Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Neu 4-Gruppig – Gebäude und Bauten) auf das Haushaltskonto 5/840-001 (Grundbesitz – Grundstücke) notwendig.

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Flächenübersicht  
Anlage\_02\_Entwurf\_Kaufvertrag  
Anlage\_03\_Teilungsplan  
Anlage\_04\_Amtsbericht\_GR\_19.11.2020  
Anlage\_05\_Gutachten\_Ablöse

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Infrastruktur möge über die Umsetzung des Projektes Regenrückhaltebecken in der im Amtsbericht beschriebenen alternativen Form beraten und gegebenenfalls dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der Grundsatzbeschluss vom 19.11.2020 über die Grundablöse (Variante 1, siehe Amtsbericht im Anhang) im Ausmaß von 4140 m<sup>2</sup> (Dammaufstandsfläche, Einstauflächen und Restflächen) zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße wird aufgehoben.

Die Grundablöse im Ausmaß von 1.604 m<sup>2</sup> (Dammaufstandsfläche sowie die Fläche für die zukünftige Straße) sowie der Grundverkauf von 11 m<sup>2</sup> zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

Die Unterfertigung des Kaufvertrages für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von Haushalt-konto	auf Haus-haltskonto	Betrag	Begründung
5/240292/010	5/840-001	EUR 60.000,00	Regenrückhaltebecken Burgwallstraße

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

#### INFRA-A      Sitzungsdatum: 20.10.2022

Über Antrag von GR Mag. Dr. Lengauer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.10.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Der Gemeinderat beschließt:

Der Grundsatzbeschluss vom 19.11.2020 über die Grundablöse (Variante 1, siehe Amtsbericht im Anhang) im Ausmaß von 4140 m<sup>2</sup> (Dammaufstandsfläche, Einstauflächen und Restflächen) zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße wird aufgehoben.

Die Grundablöse im Ausmaß von 1.604 m<sup>2</sup> (Dammaufstandsfläche sowie die Fläche für die zukünftige Straße) sowie der Grundverkauf von 11 m<sup>2</sup> zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

Die Unterfertigung des Kaufvertrages für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens Burgwallstraße soll erfolgen.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von Haushalt-konto	auf Haus-haltskonto	Betrag	Begründung
5/240292/010	5/840-001	EUR 60.000,00	Regenrückhaltebecken Burgwallstraße

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer, GR Mag. Steinkellner und GR Linemayr sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 20**                      **Vereinbarung Errichtung eines Fahrbahnteilers in der Haidfeldstraße L1386 - 4,5 km - mit der Landesstraßenverwaltung**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung laut beiliegender Planung im Jahr 2023 die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe entlang der L 1386 Haidfeldstraße, km 4,5 im Bereich der alten Poloplaststraße – bei der Ortseinfahrt Doppl-Hart.

Die Grundeinlöse bzw. die Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe kann somit für Frühjahr bis Sommer 2023 durch das Land Oberösterreich avisiert werden. Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Stadtgemeinde Leonding wird ersucht, die beiliegende Bestätigung zu unterfertigen und zu übermitteln.

Seitens der Straßenverwaltung wird dieser Vorgangsweise zugestimmt, da im gegenständlichen Projekt teilweise kein Bebauungsplan vorliegt und die Fläche nicht für eine etwaige Aufschließung benötigt wird. Bezogen auf das Schreiben BauNE-2020—721176/21-Ebs, der Projektdefinition VBL138600025 wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L 1386 Haidfeldstraße, bei km 4,5.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22- Abs. 1- Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf EUR 410.000.- inkl. USt. geschätzt.

Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich EUR 205.000.- inkl. USt..

Die Errichtung einer Beleuchtung ist grundsätzlich im Aufgabengebiet der Stadt angesiedelt und deshalb auch von ihr entsprechend umzusetzen, jedoch aufgrund persönlicher Verhandlungen durch die Straßenverwaltung (siehe beiliegenden Mailverkehr), Gegenstand der Vereinbarung.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung für die Arbeiten im Stadtgebiet Leonding sind im Projekthaushalt für 2023 auf 5/611/0022 Ausgaben für Straßenbauten im erforderlichen Ausmaß von EUR 205.000.- inkl. USt. vorzusehen. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtgemeinde in diesem Bereich **nicht zum Vorsteuerabzug** berechtigt ist.

#### **Anlagen:**

01 BauNE-2020—721176 21-Ebs

02 Finanzierungsbestätigung Haidfeldstraße

03 Merkblatt LStrVw Oberösterreich

04 Querungshilfe Haidfeldstraße Lageplan  
05 Mail der Landesstraßenverwaltung 28.09.2022

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Bezogen auf das Schreiben BauNE-2020—721176/21-Ebs, der Projektdefinition VBL138600025 wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L 1386 Haidfeldstraße bei km 4,5.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22- Abs. 1- Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Stadt zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf EUR 410.000.- geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich EUR 205.000.-.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**INFRA-A**                      **Sitzungsdatum: 20.10.2022**

Über Antrag von GR Mag. Dr. Lengauer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.10.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Bezogen auf das Schreiben BauNE-2020—721176/21-Ebs, der Projektdefinition VBL138600025 wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L 1386 Haidfeldstraße bei km 4,5.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22- Abs. 1- Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Stadt zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf EUR 410.000.- geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich EUR 205.000.-.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Es freut mich, dass die Errichtung des Fahrbahnteilers nun irgendwann realisiert wird. Das erste **Mal** wurde 2020 darüber gesprochen. Es geht mir darum, dass es alle Akteuren, sowohl auf Gemeinde-, Landes-, und auch auf Bundesebene, sofern es uns betrifft, klar wird, dass die Mobilitätswende bis 2040 nicht geschafft werden kann, wenn es in diesem Tempo weitergeht. Dies muss schneller gehen, da wir ansonsten die **notwendigen** Projekte nicht realisieren können. Dass der Fahrbahnteiler nicht die Mobilitätswende 2040 bringt, **ist** mir klar.

Es soll exemplarisch sein, dass hier bei den Entscheidungen und Durchführungen wesentlich schneller vorangegangen werden muss.

## **Beschluss**

**GR                      Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer, GR Mag. Steinkellner und GR Linemayr sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 21                      Auflassung der Teilflächen 1 und 3 des Grundstückes 2072/18, KG Leonding (Harterfeldstraße 2b) als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 und §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Die Kundenparkplätze der Raiffeisenbank Leonding sollen zukünftig direkt an die Fahrbahn der Harterfeldstraße angrenzen und der Fußgängerverkehr nördlich der Parkplätze geführt werden. Dazu wurde von der Vermessungskanzlei die Vermessungsurkunde 7008/21 erstellt. Gemäß des darin enthaltenen Teilungsplanes überträgt die Stadtgemeinde Leonding mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 die Trennstücke 1 und 3 an die Raiffeisenbank Leonding.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 16.08.2022 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Kundmachung im Gemeindebrief sowie persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

#### **Anlagen:**

Plan

Verordnung Konzept

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen: „Die Auflassung der Teilflächen 1 und 3 des Grundstückes 2072/18, KG Leonding (Harterfeldstraße 2b) als öffentliche Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek



## **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Mag. Lindlbauer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Die Auflassung der Teilflächen 1 und 3 des Grundstückes 2072/18, KG Leonding (Harterfeldstraße 2b) als öffentliche Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer, GR Mag. Steinkellner und GR Linemayr sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 22**                      **Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und Nr. 346/9, KG Rufling – Beschlussfassung**

### **Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 08.03.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd) i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und 346/9, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südliche Baufluchtlinie in einem Teilbereich um ca. 2 m Richtung Süden zu verschieben. Durch diese Änderung wird die bestehende Baufluchtlinie im südöstlichen Bereich geradlinig weitergezogen. Im nördlichen Bereich soll die Baufluchtlinie um ca. 5 m Richtung Norden verschoben werden. Mit dieser Änderung wird die Baufluchtlinie ebenfalls an die bestehende Baufluchtlinie im nordöstlichen Bereich des Bestandes angepasst werden.

Grund für die Anregung ist die geplante betriebliche Erweiterung der Firma Ebner.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da es sich um geringfügige Erweiterungen der Baufluchtlinie handelt und das Maß der baulichen Nutzung unverändert bleibt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 10.05.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 10.06.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.06.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß, durch die Lage des Planungsgebietes im Bauverbotsbereich der angrenzenden Bahnlinie, berührt sind. Seitens der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr, Gruppe Öffentlicher Verkehr (GV-PLÖ) gibt es grundsätzlich keine Einwände.

Von den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen langte am 07.06.2022 eine Stellungnahme ein.

In dieser wird ausgeführt, dass der Bauverbotsbereich gem. § 42 EG Eisenbahngesetz zu wahren ist. Ausnahmen können nur einvernehmlich mit der Bahnverwaltung festgelegt werden. Weiters ist ungeachtet der bestehenden Grundgrenzverhältnisse die 4m Sicherheitszone beiderseits der Gleisachse einzuhalten. Eine Bebauung an der Bahngrundgrenze innerhalb dieses 4 m Schutzbereiches ist nicht gestattet.

Vorhandene Entwässerungen der Bahn dürfen nicht beeinträchtigt bzw. zusätzlich belastet werden. Oberflächenwässer der Bebauungsfläche, sowie Dach- und Drainagewässer, etc. sind auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen und dürfen nicht zur Bahn abgeleitet werden. Ebenso weisen sie darauf hin, dass mit einer für den Bahnbetrieb üblichen Lärmimmission dauernd zu rechnen ist. Auch können Vibrationen durch den Boden in angrenzende Flächen geleitet werden. Kosten für allenfalls geforderten Lärm- und Vibrationsschutz, werden weder von der Lokalbahn AG noch von der Bahnbetriebsführung übernommen.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 21.06.2022 ist zu entnehmen, dass die Einwendungen der betroffenen Grundeigentümerin im gegenständlichen Bauverfahren zu klären sind.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 5.5.7 - Beschlussfassung

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.06.2022

Stellungnahme betroffene Grundeigentümerin vom 07.06.2022

Stellungnahme Planverfasserin vom 21.06.2022

Stellungnahme Planverfasserin vom 29.06.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.7 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.7 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 23**                      **Bebauungsplan Nr. 47.6 "Peintner Straße" i.d.g.F, Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und Nr. 690/1, KG Rufling - Beschlussfassung**

## Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, soll für den Bereich der Grundstücke Nr. 691 und Nr. 690/1, KG Rufling ein Neuplanungsgebiet beschlossen werden.

Auf dem Grundstück Nr. 662, KG Rufling, welches im nordwestlichen Bereich an das Planungsgebiet angrenzt, befindet sich das verordnete Naturschutzgebiet „Halbtrockenrasen Fuchsenmutter“. Das Naturschutzgebiet befindet sich inmitten eines dicht bebauten Betriebsbaugebietes. Daher ist zu empfehlen auf dem Grundstück Nr. 691, KG Leonding eine Schutz- und Pufferzone auszuweisen, welche von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Da das Grundstück sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist, erscheint es zweckmäßig eine Festlegung hinsichtlich einer baulichen Mindestnutzung abseits von Lagerflächen etc. vorzusehen. Die Stadtgemeinde verfügt über sehr geringe unbebaute Flächen in der Widmungskategorie Betriebsbaugebiet. Umso wichtiger ist es diese Flächen einer baulichen Mindestnutzung zuzuführen. Dies kann über die Festlegung einer Geschossflächenzahl, welche jedenfalls erreicht werden muss, erfolgen. Um ausschließen zu können, dass lediglich Lagernutzungen bzw. Garagenflächen zur Ausführung gelangen und somit keine Arbeitsplätze an diesem Standort geschaffen werden, obwohl ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr besteht, werden diese bei der Berechnung der minimalen Geschossflächenzahl nicht berücksichtigt.

Die Planungsabsichten werden in den Grundzügen folgendermaßen formuliert:

- Mind. Geschossflächenzahl wird mit 0,5 festgelegt
- Max. Geschossflächenzahl wird mit 1,0 festgelegt

- Bei der Berechnung der GFZ sind Lager- und Garagenflächen nicht miteinzubeziehen
- Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 691, KG Leonding

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 13.07.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 12.08.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 21.06.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Die Planungsfläche befindet sich jedoch innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Scharlinz (LGBl. Nr. 125/2014) und des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. 130/2021), dies soll im Bebauungsplan ergänzt werden.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer, erfolgte mit ha. Schreiben vom 13.07.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 12.08.2022.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 47.10 - Beschlussfassung

Verordnung der Oö. Landesregierung Naturschutzgebiet „Halbtrockenrasen Fuchsenmutter“

Erläuternde Bemerkungen zur Verordnung zum Naturschutzgebiet

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 21.06.2022

Aktenvermerk vom 29.08.2022

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 47.6 „Peintner Straße“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und 690/1, KG Ruffling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 47.10 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### Der Gemeinderat beschliesse:

„Der Bebauungsplan Nr. 47.6 „Peintner Straße“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und 690/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 47.10 wird genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 24**

**Bebauungsplan Nr. 76 "Rufling Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.10.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf der im Dorfgebiet befindlichen 274 m<sup>2</sup> großen Parzelle Nr. 22/8 KG Rufling ein Baufluchtfenster mit einer offenen Bebauung und einer GFZ von 0,5 auszuweisen. Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen beträgt auf allen Seiten 3 m.

Grund für die Anregung ist die Neuerrichtung eines Kleinhauses, die als Alterssitz für die Grundeigentümerin dienen soll.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 76 sind keine Baufluchtlinien für das Grundstück ausgewiesen und somit nicht mit einem Hauptgebäude bebaubar. Die Errichtung eines Nebengebäudes mit einer Fläche von 10 % der Grundstücksgröße wäre zulässig.

Gemäß Oö. Bauordnung ist die Mindestbauplatzgröße bei offener Bauweise mit 500 m<sup>2</sup> festgelegt.

Die Unterschreitung dieses Mindestmaßes ist nur zulässig, wenn Interessen an einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung dadurch nicht verletzt werden. Der rechtswirksame Bebauungsplan sieht auch keine Vereinigung mit einem anderen Grundstück vor, wobei hier auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten (umliegende Verkehrsflächen) nur eine Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 23, KG Rufling im Norden möglich wäre, welches sich nicht im Eigentum der Antragstellerin befindet. Weiters wurde auf diesem Grundstück bereits ein Doppelhaus genehmigt, daher besteht keine Möglichkeit eine zusätzliche Grundstücksfläche zu erwerben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da man vorhandenes Bauland im Sinne der sparsamen Grundinanspruchnahme einer widmungsgemäßen Nutzung zuführen kann. Die maximale Anzahl der Wohneinheiten wird auf eine beschränkt.

Eine Beeinträchtigung der umliegenden Nachbarn ist aufgrund der Einhaltung der Abstandsbestimmungen in der offenen Bauweise nicht zu erwarten. Es ist keine objektive Verschlechterung für das Umfeld in Bezug auf Erscheinungsbild, Höhe und Dichte zum rechtswirksamen Bebauungsplan gegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 11.01.2022 wurde die gegenständliche Anregung behandelt und zur weiteren Beratung zurückgestellt. Die Stadtplanung wurde gebeten zu erheben, inwiefern gleichartige Grundstücke (Größe und Lage) vorhanden sind.

Auf Basis dessen, wurde von der Stadtplanung eine Untersuchung in den Ortsteilen Rufling, Bergham und Enzenwinkl durchgeführt. Dabei ergab sich, dass vier Grundstücke eine vergleichbare Größe aufweisen. Von diesen vier Grundstücken ist lediglich eine Fläche (Nr. 1 in der Beilage „Flächen im Bauland unter 300 m<sup>2</sup>“) aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten selbstständig bebaubar.

Bezüglich der Anregung vom 06.10.2021 wird seitens der Stadtplanung empfohlen, das Änderungsverfahren aufgrund der oben bereits angeführten Gründe einzuleiten.

Am 08.03.2022 wurde die Anregung auf Abänderung des Bebauungsplanes im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität erneut behandelt, wobei man sich darauf geeinigt hat den Tagesordnungspunkt bis zum Ende des Prozesses der Stadtteilentwicklung Rufling zu vertagen.

Im Zuge des Stadtteilentwicklungsprozesses in Rufling wurde festgestellt, dass eine zukünftige Bebauung des gegenständlichen Grundstückes keine negativen Auswirkungen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Leonding hat.

Daher wird seitens der Stadtplanung, aufgrund der oben bereits angeführten Gründe, empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### **Anlagen:**

Beilage 1

Flächen im Bauland unter 300 m<sup>2</sup>

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 25**                      **Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding – Beschlussfassung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 05.02.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist die Schaffung einer zweiten Wohneinheit in dem bestehenden Wohngebäude vorgesehen.

Grund für die Anregung ist die vollwertige Nutzung des Obergeschosses, bei gleichzeitig niedrigerer Gebäudehöhe. Durch das Gründach soll ein positiver Beitrag für das Mikroklima geschaffen werden. Die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn liegt vor.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.1.1 i.d.g.F. ist für die gegenständliche Fläche ein umlaufendes Baufluchtfenster mit einer Geschossflächenzahl von 0,5 ausgewiesen. Durch den Umbau und Zubau ergibt sich eine neu berechnete Geschossflächenzahl von ca. 0,6. Somit besteht keine Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan Nr. 2.1.1. Beim gegenständlichen Baukörper lässt die bestehende Satteldachkonstruktion mit einer vorhandenen Dachneigung von 50° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten als bei der gewünschten Zweigeschossigkeit mit Flachdach.

Durch die Ausführung eines Gründaches anstelle des bestehenden Satteldaches ergibt sich eine Höhenreduktion von ca. 2 m, wodurch die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild begünstigt wird. Die entstehende Baumasse wird nur geringfügig gegenüber der derzeit möglichen Bebauung erhöht.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens, da es sich hierbei nicht um eine Neuerichtung eines Gebäudes, sondern um eine geringfügige Erweiterung des Bestandsbaukörpers handelt. Die Baufluchtlinien sollen an den Bestandsbaukörper angepasst werden. Die Ausbildung eines Gründaches mit einem Aufbau von mind. 15 cm ist in den Änderungsplan aufzunehmen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 22.06.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.07.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 04.07.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 2.1.13 - Beschlussfassung

Beilage 1

Entwurf geplanter Umbau

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 01.07.2022

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.13 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.13 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.



TOP 26      **Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling (Gartenlehnerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 27.09.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die gegenständliche Parzelle entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag in zwei Parzellen zu teilen und die Bauweise von offener auf gekuppelte Bauweise abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll von derzeit 0,4 auf 0,5 erhöht und die bebaubare Fläche geringfügig erweitert werden.

Grund für die Anregung ist, dass der derzeit bestehende Baukörper abgetragen werden und ein Doppelwohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten errichtet werden soll. Weiters ist angedacht entlang der Gartenlehnerstraße acht Frestellplätze zu errichten. Die Stellplatzbefestigung soll mit Rasengittersteinen zur Ausführung gelangen. Im Vorgarten sollen, wie im Planentwurf dargestellt, großkronige, heimische Bäume gepflanzt werden.

Aus Sicht der Stadtplanung erscheint es, aufgrund eines sparsamen Umganges mit Baulandressourcen, zielführend im Bereich der gegenständlichen Parzelle den Bebauungsplan von offener Bauweise auf gekuppelte Bauweise abzuändern. Die Ausweisung der Geschossflächenzahl von 0,5 entspricht den Planungszielen der Stadt Leonding in der gegenständlichen Widmung (Wohngebiet). Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht zu erwarten.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:  
Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Prischl:

Wie schon im Ausschuss erwähnt, war ich mit der Präsentation diesbezüglich nicht ganz zufrieden, da aus einer Wohneinheit nun vier Einheiten gemacht werden und es sich hier meiner Meinung nach aufgrund dieser Tatsache um ein Nadelöhr handelt.

StR DI Brunner:

Zur Berichtigung möchte ich anmerken, dass bis dato zwei Wohneinheiten möglich waren. Also handelt es sich hier nicht von einer auf vier Wohneinheiten, sondern von zwei auf vier Wohneinheiten.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthal- tung:	-

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Müllegger, GRE H. Lutz, GRE Dr. Mag. Stipanitz, GRE Schneider, GRE Sarhan, GR Schlager, GR Mag. Burger MBA MAS, GRE Mag. Heigl, GR Schneeberger, StR Schwerer, GRE Mag.<sup>a</sup> Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE S. Ebenberger, GRE Strasser, GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR S. Gruber, VBM Neidl, MBA, GRE Hölzl, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Bäck, GR Prucha, GR Ebenberger, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: (GR Mag. Prischl)

Enthaltung: -

---

TOP 27

**Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding (Erlbachweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 17.08.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen Nr. 657/3 und Nr. 657/4, KG Leonding um ca. 8 m in südöstlicher Richtung zu verschieben. Die bebaubare Fläche auf der Parzelle Nr. 657/4, KG Leonding soll entsprechend der Planbeilage angepasst werden. Der Abstand zur neuen Grundgrenze soll künftig 3 m betragen. Die Parzelle Nr. 657/3, KG Leonding soll künftig eine Fläche von 600 m<sup>2</sup> aufweisen.

Grund für die Anregung ist eine geringfügige Erweiterung des Bestandsobjektes auf der Parzelle Nr. 657/4, KG Leonding.

Durch den vorliegenden Teilungsvorschlag kann eine bessere Nutzung des bestehenden Baukörpers durch den geplanten Zubau erreicht werden. Dies entspricht den Planungszielen der Stadt Leonding. Die Baufluchtlinien werden entsprechend der Planbeilage angepasst.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m<sup>2</sup> Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Daher wird seitens der Abteilung Stadtplanung empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

**Anlagen:**

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

GRin Gruber ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 61 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 657/3 und 657/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 28**              **Stadtteilentwicklung Leonding Zentrum - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Für den Bereich Leonding Zentrum soll eine Stadtteilplanung durchgeführt werden. Wie beim Stadtteilentwicklungsprozess in Rufling soll eine Lenkungsgruppe „Stadtteilentwicklung – Leonding Zentrum“ eingerichtet werden. Die Lenkungsgruppe erarbeitet mit Unterstützung des Büro Lassy den Prozessablauf, die Jury, den Terminplan, das Budget sowie den Ausschreibungsinhalt. In einem wettbewerbsähnlichen Verfahren sollen die einzelnen Planungsbüros ihre Vorstellungen erarbeiten.

Folgender Prozessablauf ist vorgesehen:

Ende November 2022 bis Ende Jänner 2023 sollen für den Stadtentwicklungsprozess Leonding – Zentrum die Grundlagen und der Ist-Zustand in den Fachbereichen Verkehrsplanung (Verkehrsknoten, Leistungsfähigkeit der Straßen etc.), Marktanalyse (Potential der Gewerbe und Handel), Freiraumplanung, technische Infrastruktur, soziale Infrastruktur, ÖBB-Knoten, Raumplanung und statistische Werte und Kennzahlen erhoben werden. Diese werden anschließend in einer Planungsmappe zusammengefasst.

Parallel zur Grundlagenforschung sollen Gespräche mit den wesentlichen Grundeigentümern, Bauträgern und Vertretern der ansässigen Wirtschaft geführt werden um einen ersten Input für den Prozess zu erhalten.

Anfang Februar 2023 sollen die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Lenkungsgruppe präsentiert werden.

Nach Abschluss der Grundlagenerhebung und der Stakeholdergespräche wird seitens des Prozessbegleitungsbüros die Vorbereitungen und Abhaltung der Bürgerbeteiligung für das Planungsgebiet durchgeführt. Der Bürgerbeteiligungsprozess ist für den Zeitraum von Februar 2023 bis Ende März vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Grundlagenerhebung und Stakeholdergespräche sollen anschließend Ausschreibungsunterlagen für den Planungsprozess unter Beiziehung von einem Beraterteam aus Architektur, Freiraumplanung, Verkehr und Handel erstellt. Ein Entwurf der Ausschreibung des Planungsverfahrens und des Prozessdesigns und ein Ergebnis der Bürgerbeteiligung soll der Lenkungsgruppe bis Mitte März präsentiert werden. Dort sollen das Prozessdesign und die Vorgaben für das Planungsverfahren angepasst und finalisiert werden.

Die Freigabe der Ausschreibung durch die Lenkungsgruppe soll bis Ende April/Anfang Mai erfolgen.

Das Planungsverfahren mit den Planern, Beratern und der Lenkungsgruppe soll zwischen Mai und November erfolgen.

Für den Planungsprozess wird vorgeschlagen ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. In der ersten Phase können sich sechs bis acht – von der Lenkungsgruppe ausgewählte – Planungsbüros für die Phase 2 mit einem Plakat zur Vision „Zentrum Leonding“ bewerben. Hierbei sollte auf eine Ausgewogenheit zwischen Planer und Planerinnen angestrebt werden. In einem Hearing mit einer Bewertungskommission aus Lenkungsgruppe und Beraterteam werden daraus drei Planungsbüros ausgewählt, die in weiterer Folge in einem kollegialen Verfahren die Entwürfe und Testplanungen für den Zentrumsbereich ausarbeiten.

Der Abschluss des Prozesses ist für Ende 2023/ Anfang 2024 geplant.

Nach Abschluss des Planungsverfahrens soll ein Rahmenplan erarbeitet und die Präsentation der Ergebnisse für die Bürger vorbereitet.

**Finanzierung:**

In Summe belaufen sich die gesamten Kosten für den Prozess auf ca. EUR 200.000, inkl. Ust. (siehe Beilage „Planungsbudget“). Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/031000-728500 Raumordnung und Raumplanung ist gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei der Haushaltsstelle 1/031000-728500 nicht vorsteuerabzugsberechtigt

**Anlagen:**

Rahmenterminplan

Abgrenzung Planungsgebiet

Planungsbudget

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Stadtteilentwicklungsprozess wird entsprechend dem beiliegenden Prozessentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA                      Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner werden die vorgetragene Antragsempfehlung und der Zusatzantrag, das Planungsgebiet um das Areal Fürederhaus, Rathaus, Geschäftszeile Schasching, das Feld südlich der Hawlikkreuzung und das Bauhofareal zu ergänzen, dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließe:**

„Der Stadtteilentwicklungsprozess wird entsprechend dem beiliegenden Prozessentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und das Planungsgebiet wird um das Areal Fürederhaus, Rathaus, Geschäftszeile Schasching, das Feld südlich der Hawlikkreuzung und das Bauhofareal ergänzt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

## TOP 29              Stadtteilentwicklung Rufling - Rahmenplan

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, für den Bereich Rufling eine Stadtteilplanung durchzuführen. Der Prozess hat am 28.04.2022 begonnen. Die zwei Planungsteams erstellten in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe und dem Beraterteam in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren städtebauliche Entwürfe. Um die Qualitäten der erarbeiteten Entwürfe in den künftigen Planungsprozessen zu integrieren ist es erforderlich für den Bereich Rufling einen „Rahmenplan“ zu erstellen.

Der Rahmenplan soll die städtebaulichen Mindestvoraussetzungen und Überlegungen für künftige Planungen im betroffenen Gebiet festlegen. Die Ziele und Maßnahmen sollen als Leitplanung für die örtliche Raumordnung der Stadt Leonding dienen.

Der „Rahmenplan Rufling“ setzt sich aus den folgenden drei Fachbereichen zusammensetzen:

- Freiraumstruktur  
In diesem Fachbereich werden Überlegungen bezüglich der öffentlichen Grünflächen, der Ortsplatzgestaltung, der fußläufigen Durchwegung etc. dargestellt.  
Die Lage und Größe der einzelnen Flächen und Verbindungen kann unter Beibehaltung der definierten Qualitäten im Leitprojekt variieren.
- Siedlungsstruktur  
In diesem Fachbereich werden Siedlungsschwerpunkte und Zentrumsfunktionen ausgewiesen. Weiters werden Festlegungen bezüglich der Bebauungsdichte bzw. Anzahl der Wohneinheiten festgelegt. Im Plan werden die Leitprojekte wie Vierkantquartier, Hofhausquartier, Wohnquartier sowie ein Dienstleistungsbereich ausgewiesen.
- Verkehrsstruktur  
In diesem Fachbereich werden Überlegungen zu verkehrsrelevanten Themen getroffen. Dies beinhaltet die Verkehrsberuhigung an der Ruflinger Straße, Dorfwege sowie Fuß- und Radwege. Weiters werden Aussagen zu Tiefgarageneinfahrten, Sammelgaragen und Wegerechten getroffen.

Um die im Prozess erarbeiteten städtebaulichen Qualitäten in künftige Planungsprozesse integrieren zu können, empfiehlt die Stadtplanung den Beschluss des beiliegenden Rahmenplanes.

**Anlagen:**

Rahmenplan Freiraumstruktur  
Rahmenplan Siedlungsstruktur  
Rahmenplan Verkehrsstruktur  
Hofhausquartier  
Vierkanterquartier  
Dienstleistungszentrum  
Ortszentrum  
Geschosswohnbau

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Dem beiliegenden „Rahmenplan Rufling“ wird zugestimmt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 18.10.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Dem beiliegenden „Rahmenplan Rufling“ wird zugestimmt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Wir haben uns nun ein Jahr intensiv mit der Stadtteilentwicklung Rufling beschäftigt. Das Ergebnis finde ich bemerkenswert. Da es sich um einen Rahmenplan handelt, ist es in diesem Sinn auch nicht verbindlich. Der Gemeinderat kann in alle Richtungen Verordnungen erlassen. Aber ich denke, dass der Rahmenplan als Richtschnur dienen soll, wie sich Rufling in Zukunft entwickeln soll. Und an dieser Richtschnur sollen sich auch zukünftige Projekte messen.

Am Donnerstag, den 1. Dezember 2022 um 19 Uhr findet im Dorfstadl eine Präsentation an die Bevölkerung statt, wo ich auch ganz herzlich die Personen des Lenkungsausschusses einladen möchte. Die Projekte werden nicht allen gefallen, aber ich denke, dass es bis dato hierzu ein einstimmiger Beschluss im Lenkungs- und Planungsausschuss war. Daher würde es mich auch freuen, wenn sich auch der Gemeinderat einstimmig dazu entschließt und wir alle gemeinsam hinter diesem Prozess stehen, damit dies in den nächsten Jahren mit sämtlichen Beteiligten wie zB den Grundstücksbesitzern und natürlich auch die besonders betroffene Landesstraßenverwaltung begonnen werden kann. So können wir, wie es auch gefordert wurde, Rufling als Dorf verwandeln.

GR Gattringer:

Ich glaube, dass sich das Gesamtergebnis sehen lassen kann. Es gibt gewiss auch einige Punkte, die in so einem Rahmenplan vielleicht nicht umsetzbar sind. Dies sind teils auch Visionen, aber ich glaube das Gesamtprojekt was hier entstanden ist, ist sehr gut. Die Mitarbeit hat mir Freude gemacht.

GR Mag. Prischl:

Ich habe bereits angekündigt, dass ich nicht ganz zufrieden bin. Es sind zwar durchaus positive Sachen dabei. Als jemand der relativ weit in der Nähe wohnt und auch mit diversen Bürgern immer wieder spricht, bin ich mit den 90-100 Wohneinheiten in der Gartenlehnerstraße nicht ganz glücklich, auch wenn es ein Rahmenplan ist. Das nächste, was ich auch zu bedenken gegeben habe ist, dass dies in der Pilatistraße dementsprechend viel Fahrzeuge mit sich ziehen würde. Ich habe auch dem Amt zur Kenntnis gebracht, dass die Pilatistraße jetzt schon immer wieder ein Nadelöhr ist, obwohl wenige in dieser Straße wohnen. Wie in ganz Leonding wird auch hier vorschriftswidrig geparkt. Dies würde trotz des geplanten Linksabbiegers von der Ruflingerstraße meiner Meinung nach diese Straße überlasten.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte hierzu auch sagen, dass der Prozess gut war und sich das Ergebnis sehen lassen kann. Es freut mich auch, dass wir nächste Stadtteile angehen. Ich glaube, dass das eine moderne Art und Weise ist, wie man Städteplanung machen kann. Es ist eine deutlich bessere Strategie als bisher. Wenn man es sich im gesamten ansieht und mit offenen Augen durchgeht, ist etwas Schönes herausgekommen, was durchaus zukunftsweisend ist.

GR Mag. Prischl:

Ich würde mir für Leonding wünschen, dass generell nicht nur die einzelnen Stadtteile betrachtet werden, sondern auch darüber diskutiert wird, wo sich Leonding in Zukunft sieht. Aktuell hat Leonding schon eine beachtenswerte Einwohnerzahl. Es sollte darüber einen offenen Diskurs mit allen Fraktionen geben. Das fehlt mir etwas. Am Stadtrand von Rufling verdichten ist möglich, aber im Zentrum macht es meiner Meinung nach weit aus mehr Sinn.

StR DI Brunner:

Die Stadtplanung, welche seit 2-3 Jahren in dieser Konstellation ist, hat einen sehr klaren Blick in der Entwicklung. Es ist eine Illusion, dass Rufling am Stadtrand ist. Rufling liegt entlang der S5, welche in den nächsten Jahren eine der wesentlichsten S-Bahn Routen im Linzer Zentralraum ist. Hierzu macht sich das Land fachbereichsübergreifend ganz genaue Gedanken, wo es Sinn für Verdichtungen machen würde. Hier ist die LIL0 eine ganz wesentliche Route. Grundstücke bei einer so stark frequentierten öffentlichen Verkehrsachse nicht zu nutzen, wäre aus meiner Sicht ein Schritt in die falsche Richtung. Dafür ist der Boden im Zentralraum zu kostbar und gesamteinheitlich betrachtet drängen die Menschen in die Stadt bzw. in die Städte rund um die Städte. Es macht bestimmt mehr Sinn, wie wenn man Pendler mit allen diesen Nebenerscheinungen durch ganz Oberösterreich transportieren muss. Für sämtliche Inputs und konkrete Ideen zur Stadtplanung stehen jederzeit die Türen offen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den Antrag auf Abstimmung, dass Herrn GR Mag. Prischl öfters als zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand das Wort erteilt werden darf.

Der Antrag wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Prischl:

Ich sage hauptsächlich zu den Themen etwas, wo ich einen Input geben kann. Ich habe bereits in Hart und Gaumberg gewohnt. Nun wohne ich in Rufling und denke, dass ich bisher immer gute und wertvolle Inputs geäußert habe. Ich spreche nicht über Bereiche, wo ich mich nur vage auskenne.



## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	1
Enthal- tung:	-

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GRE Müllegger, GRE H. Lutz, GRE Dr. Mag. Stipanitz, GRE Schneider, GRE Sarhan, GR Schlager, GR Mag. Burger MBA MAS, GRE Mag. Heigl, GR Schneeberger, StR Schwerer, GRE Mag.<sup>a</sup> Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE S. Ebenberger, GRE Strasser, GRE Mag.<sup>a</sup> Möstl, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR S. Gruber, VBM Neidl, MBA, GRE Hölzl, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Bäck, GR Prucha, GR Ebenberger, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: (GR Mag. Prischl)

Enthaltung: -

GR Prucha ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 30            Stadtteilentwicklung - Erstellung eines Leitbildes für sozio-ökologische Begleitmaßnahmen**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Stadtteilentwicklungen sollen vom Lenkungsausschuss Stadtteilentwicklung sozio-ökologische Leitlinien und Regelungen entwickelt werden, an denen die politischen Gremien zukünftig Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts, des Flächenwidmungsplans sowie der Bebauungspläne bewerten und Projektwerber ihre Planung ausrichten können.

Es sollen Kriterien und Bestimmungen für die Bereiche:

- Freiraumgestaltung
- Mobilität
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Beiträge zur Sozialer Infrastruktur
- und weitere

erarbeitet werden, an denen zukünftig die Qualität von größeren Projekten, die Änderungen der diversen Raumplanungsverordnungen benötigen, gemessen werden sollen. Diese Leitlinien sollen den politischen Gremien eine unverbindliche Entscheidungsempfehlung und dem Projektwerber Regelungen für dessen Planung geben.

Dadurch wird sich die Leondinger Stadtentwicklung langfristig stärker an ökologischen und sozialen Kriterien orientieren.

Die Entwicklung dieser Kriterien wird im Lenkungsausschuss Stadtteilentwicklung mit Zuarbeit von externen Fachplanern (Architekten, Raumplanern, Vertreter Genossenschaften und Wohnbauträgern, Verwaltungsjuristen, weitere...) erarbeitet.

Anhand von 3 konkreten Beispielen (2 abgeschlossene Projekte, 1 Projekt derzeit in Planung/Umsetzung) sollen die möglichen Auswirkungen der Richtlinien und Regelungen mit unterschiedlichen Parametern simuliert und konkretisiert werden.

Dabei sollen die Bestimmungen und Erfahrungen bereits bestehender Modelle (z.B. Land OÖ „Wege zur Wirtschaftlichkeit“, Stadt Graz, Ulmer Modell, Regelung sozialer Infrastrukturbeitrag Stadt Linz, sozialer Infrastrukturrechner Land NÖ, etc.) eingearbeitet werden.

Bei der Erarbeitung der Richtlinien soll auch eine Festlegung getroffen werden, ab welchem Projektumfang die Kriterien angewandt werden sollen.

Im Planungsausschuss am 18.10.2022 wurde einstimmig beschlossen sozio-ökologische Leitlinien und Regelungen zu erstellen, jedoch sollen diese Kriterien nicht als Richtlinie, sondern als Leitbild bezeichnet werden.

#### Antragsempfehlung

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Lenkungsausschuss Stadtteilentwicklung wird beauftragt, ein sozio-ökologisches Leitbild als unverbindliche Entscheidungsempfehlung bei Änderungen von Raumplanungsverordnungen zu erarbeiten.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Es kommen permanent neue Projekte rein. Im Prinzip geht es fast immer darum, dichter und höher zu bauen und hier soll man sich seitens der Stadt überlegen, was die Rahmenbedingungen vom Standort sind und wann wir dies wollen.

Weiters soll auch darauf geachtet werden, wann die Rahmenbedingungen passen, die der Projektwerber mitbringt. Damit sich so die Nachverdichtung sinnvoll in die bestehenden Strukturen integrieren bzw. auch sinnvoll ergänzen kann. Konkret heißt das auch, wie zB die Stellplatzplatzverordnung der jeweiligen Bauprojekte aussehen soll oder ob es Themen wie soziale Infrastrukturbeiträge, die der Projektwerber mitnimmt, gibt. Hier gibt es viele Themen. Dies steht natürlich im Widerspruch zu dem Thema der Kosten dieser Wohnbauten und trotz allem soll in Leonding das Wohnen nach wie vor einigermaßen leistbar sein.

Man sollte sich auch genauer ansehen, welche Maßnahmen finanzielle Auswirkungen haben und wie man hier Maßnahmen zur Abfederung entwickeln kann. Die Herangehensweise wäre, dass man sich dies an zwei bestehenden Projekten und einem zukünftigen Projekt durch verschiedene Varianten ansieht und simuliert. Es gibt schon mehrere Städte und Kommunen, die ähnliche Maßnahmen umsetzen. Auch diese Modelle werden wir uns ansehen und wenn möglich übernehmen.

Ergänzend zum Hinweis von GR Mag. Steinkellner möchte ich darauf hinweisen, dass im Angebot der Firma lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH, welches im SessionNet abgelegt wurde, ein Tippfehler vorhanden ist und zu einer Unstimmigkeit im Amtsbericht geführt hat. Es soll richtig lauten, dass es sich nicht um ein Projekt handelt, sondern dass insgesamt 3 Projekte ausgewählt werden. Das Angebot wurde zwischenzeitlich auch korrigiert und die Kosten haben sich nicht verändert.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ein kurzer Bericht aus dem Städtebundpräsidium zeigt, dass diese Themen nicht nur Leonding, sondern auch die großen Nachbarn betreffen. Wels hat sich an diesem Projekt sehr interessiert gezeigt und uns um Übermittlung der Ergebnisse gebeten. Es ist auch darum ersucht worden, dass dies beim Österreichischen Städtebund als Thema aufgegriffen wird. Vorwiegend auch eine rechtliche Klärung des Themas „Weitergabe sozialer Infrastruktur“. Dies ist natürlich rechtlich gedeckt, aber noch nicht gut genug geregelt.

GR Gattringer:

Es wurde im Ausschuss darüber diskutiert. Ursprünglich war es als Richtlinie geplant gewesen. Man hat sich jedoch dann auf ein Leitbild geeinigt, da die Richtlinie doch einen etwas anderen Charakter hat. Ich möchte trotzdem noch protokolliert haben, dass die wirtschaftlichen Agenden natürlich auch berücksichtigt werden müssen. Ich würde es für Leonding nicht wollen, dass der Wohnraum „nur“ halbwegs erschwinglich ist, sondern es soll auch für Menschen leistbar sein, die nicht so viel Geld haben. Denn diese müssen sich das einfach leisten können. Und mit irgendwelchen Maßnahmen, bei denen dann Beiträge für die soziale Infrastruktur eingefordert werden, wird der Wohnraum natürlich nur verteuert und die Leute können es sich am Ende des Tages nicht mehr leisten.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 15.11.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Linemayr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 31**              **Berichte der Bürgermeisterin: Betriebsanlagenverfahren, Hochwasserschutzverband Krumbach, Energie, Westbahn**

#### **31.1**      **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Leonding**

VBM Mag. Kronsteiner verliest den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Leonding.

VBM Mag. Kronsteiner:

Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Finanzabteilung, besonders auch bei Frau Thieme für die ordentlich geführte Arbeit.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

#### **31.2**      **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 298/Banner Straße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburgerstraße 1/ Banner Straße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt im Betriebsgebäude IVI eine Bleistaubproduktionslinie und im Betriebsgebäude XVI eine Bleibandproduktionslinie zu errichten. Die Betriebszeiten und die Mitarbeiteranzahl bleiben unverändert und es entspricht dem Flächenwidmungsplan Betriebsbaugebiet.

### **31.3 Hochwasserschutzverband Krumbach**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es hat sich hier auch die Stadt Linz dezidiert dazu committet den Hochwasserschutzverband beizutreten. Bei einem Treffen wurde daher generell über die Statuten des Vereines beraten. Hierzu wurde auch ein Jurist des Landes OÖ hinzugezogen. Es wird im Budget ein Betrag von ca. EUR 40.000 vorgesehen. Dieser entspricht unserem prozentuellen Anteil von 60 % im Hochwasserschutzverband. Damit können die Arbeiten zur Gründung, wie etwa z.B. die Geschäftsführerbestellung etc. aufgenommen werden. Gemeinsam mit dem Bürgermeister von Hörsching wurde besprochen, möglicherweise einen Dienstleister mit Erfahrung in diesem Bereich zu finden.

Der Verband wird dann voraussichtlich im 1. Quartal 2023 gegründet, damit im Anschluss die einzelnen Projekte abgearbeitet werden können. Es gibt eine Priorisierung der Projekte, eines davon ist das ÖBB-Projekt, welches hoffentlich beim nächsten Ausschuss für Infrastruktur auf der Tagesordnung stehen wird, damit dieses im Anschluss im Gemeinderat beschlossen werden kann.

### **31.4 Energie**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Zum Thema Energie gab es im Stadtrat nochmals eine Auseinandersetzung und eine Präsentation über die Pläne zum Thema Energie.

Beim Eislaufplatz hat man sich darauf geeinigt, dass nichts verändert werden soll. Die Weihnachtsbeleuchtung soll jedoch früher abgedreht werden.

In den Büroräumlichkeiten ist es nicht möglich einen einzelnen Grad einzustellen, da dies immer mit einem 3-er Sprung zusammenhängt. Daher wurde die Temperatur 20-23 Grad eingestellt. Wer es kühler oder wärmer haben möchte, kann es sich in diesem Spielraum individuell anpassen.

### **31.5 Westbahn**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Gespräche laufen, aber derzeit gibt es nichts Neues zu berichten. Sobald es etwas zum Berichten gibt, wird der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt.

## **TOP 32 Allfälliges**

### **32.1 Genehmigung der Kreditübertragung – Teuerungsausgleich 2022**

Wurde vorgezogen.

### **32.2 Ausschreibung KUVA**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich möchte darüber informieren, dass die Ausschreibung KUVA Geschäftsführung bereits läuft und mit 1. Dezember 2022 endet. Am 14. Dezember 2022 sollen die Hearings stattfinden. Diese Information ist bereits an die Hearing-Kommission (Mitglieder bzw. Fraktionen) ergangen. Sofern natürlich genug Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden sind, da bisher die Bewerbungslage eher nicht so gut aussieht. Sollte daher jemand im Umfeld Bekannte haben, die den Kriterien entsprechen, dann bitte ich euch dies weiterzugeben, damit sie sich bewerben können.

### **32.3 Verabschiedung Fr. Peschek**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich darf euch darüber informieren, dass wir heute die letzte Sitzung mit Frau Peschek haben. Frau Sabine Peschek verlässt uns leider. Dies ist aus ihrer Sicht völlig verständlich, da sich nun der Anfahrtsweg deutlich verkürzt, welchen sie 31 Jahre auf sich genommen hat. Fairerweise muss man auch dazu sagen, dass sich die Position verbessert hat. Ich darf mich im Namen der Stadtgemeinde Leonding und im Namen des Gemeinderates sehr herzlich für deine Tätigkeit im Gremienmanagement bedanken und wünsche dir, liebe Sabine alles Gute für die Zukunft. Die Angelobungen, die ich mit dir erleben durfte, waren immer super vorbereitet. Du wirst uns fehlen. Nicht nur weil du die Arbeit toll gemacht hast, sondern auch weil du uns menschlich fehlen wirst. Dankeschön und alles Gute!

### **32.3 Präsentation Elternbefragung**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es hat im Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung die Präsentation der Elternbefragung stattgefunden. Daher möchte ich kurz über die Ergebnisse informieren. Insgesamt hatten wir, wie schon beim letzten Mal, eine hohe Zufriedenheit. Diese konnten wir noch steigern, allerdings mit einem kleinen Wehrmutstropfen, da wir weniger Beteiligung gehabt haben. Beim letzten Mal hatten wir eine Beteiligungsrate von ca. 70 Prozent und dieses Mal ca. 50 Prozent. Das Institut sagt, dass dies derzeit aufgrund der ganzen Corona-Vorkommnisse eher normal ist.

Auch wenn die Zufriedenheit gesteigert werden konnte, gibt es natürlich ein paar Themen, die wir uns ansehen müssen. Unter anderem ist es das Thema „Nachmittagsbetreuung“. Die 2-Klassen-Betreuung in der Schule mit Hort und Nachmittagsbetreuung sind leider auch von der rechtlichen Ausgestaltung völlig unterschiedlich und damit auch in der Wahrnehmung der Eltern nicht so gut. Erschwerend kommt sicherlich die räumliche Situation in der Volksschule Leonding hinzu, welche sich hoffentlich mit dem Umbau ändern wird. Spannend war auch das Thema „Betreuungszeiten“, prinzipiell waren wir mit den Öffnungszeiten eigentlich zufrieden, bis auf das Thema, dass zu den Randzeiten mehr Individualität gewünscht wird.

Weiters ist das Thema „Krabbelstubenöffnungszeiten im August“ ein weiteres, welches wir uns genauer ansehen müssen. Zum Thema „Kommunikation Platzvergabe“ erging bereits ein Auftrag an die Abteilung, um zu sehen, wie der derzeitige Kommunikationsprozess läuft und was man möglicherweise transparenter darstellen kann. Es sind damit natürlich personenbezogene Daten verbunden, was es nicht so einfach in der Transparenz macht. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass man in der Art der Sprache noch einiges verändern kann, die derzeit aus meiner Sicht noch sehr technisch ist. Im nächsten Schritt möchten wir es uns ev. mit einer externen Begleitung einer pädagogischen Hochschule ansehen, wie es andere Städte im Anmeldeprozess machen.

Von der pädagogischen Arbeit wurde das Angebot sehr gelobt. Natürlich gab es auch das Thema „zu wenig Ausflüge und dergleichen“, was im Wesentlichen aber dem Thema Corona geschuldet worden ist. Dies wird sich aber bestimmt bei der nächsten Befragung zeigen, ob es sich wieder verbessert hat. Aus meiner Sicht sollen die Befragungen wieder in einem relativ regelmäßigen Abstand von 2-3 Jahren gemacht werden.

### **32.4 Verabschiedung Fr. Peschek**

GR Gattringer:

Auch die Freiheitliche Fraktion möchte sich bei dir, liebe Sabine für die gute Zusammenarbeit die letzten 31 Jahre bedanken.

### **32.5 Sanierung Rathausgarage**

GR Ing. Hametner:

Ich möchte gerne den Status „Sanierung Rathausgarage“ erfahren. Sind diese Arbeiten im Zeitplan und wann können die geplagten Wirtschaftstreibenden wieder mit Erleichterung hoffen?

AL Wiesinger, BA, MA:

Sowohl zeitlich, als auch finanziell sind wir im Plan. Wir werden mit Ende dieser Woche fertig sein. Nächste Woche werden noch Mängelbehebungen stattfinden und dann wird die Garage wieder normal nutzbar sein. Das heißt aber auch wieder, dass 2 Stunden möglich sind und man nicht mehr durchgehend in der Garage stehen kann, wie es zuletzt teilweise ausgenutzt wurde.

GR Ing. Hametner:

Wie lange bleibt dann die geschotterte Ersatzfläche über und könnte diese bei Stadtveranstaltungen wie zB der Weihnachtsmarkt zwischenzeitlich verwendet werden?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die geschotterte Ersatzfläche „Nieder“ wird wieder rückgebaut.

### **32.6 Einladung Ball der Leondinger:innen**

GR Mag.<sup>a</sup> Lutz:


Ich darf dem Gemeinderat darüber informieren und gleichzeitig einladen, dass es am 23.01.2022 wieder einen Ball in Leonding geben wird. Ich würde mich sehr freuen den einen oder anderen oder alle beim Ball der Leondinger:innen begrüßen zu dürfen.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

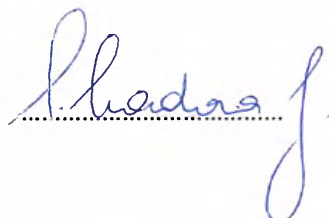
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurde keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.9.2022 erhoben. Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.10.2022 wurde ein Einwand erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.

  
.....  
(Schriftführer/in)

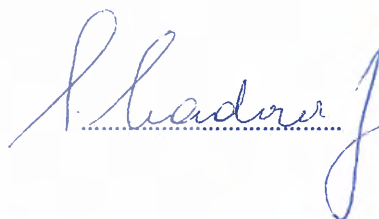
Die Vorsitzende:

  
.....

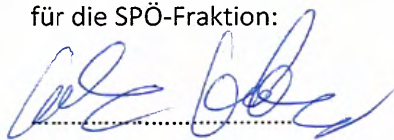
02.02.2023

In der Sitzung am ~~9.12.2022~~ wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

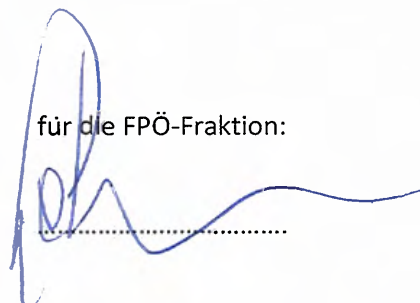
Die Vorsitzende:

  
.....

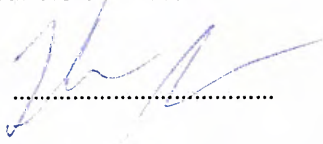
für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

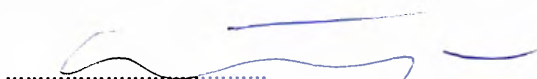
für die ÖVP-Fraktion:

  
.....

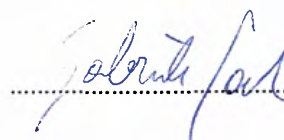
für die GRUNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....

für die MFG-Fraktion:

  
.....

